



Kinderhaus  
Floßmannstraße

Heilpädagogischer und  
Integrativer Kindergarten



Stand 8. Oktober 2021

# Konzeption

Kinderhaus Floßmannstraße e.V., Grandlstr. 12b, 81247 München, Tel 089 88 94 92-30 /-31  
Fax 089 88 94 92 39, [www.kinderhaus-flossmann.de](http://www.kinderhaus-flossmann.de), email: [info@kinderhaus-flossmann.de](mailto:info@kinderhaus-flossmann.de)

# Konzeption

<b>1.</b>	<b>Einrichtung</b>	<b>3</b>
1.1.	Verfasser und Adressaten	3
1.2.	Geschichte und Träger	3
1.3.	Organisationsstruktur der Einrichtung	3
<b>2.</b>	<b>Unser Auftrag – unsere Kinder</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>Rahmenbedingungen</b>	<b>10</b>
3.1.	Gesetzliche Grundlagen	10
3.2.	Kindergartenbeiträge, Kostenträger, Finanzierung	10
3.3.	Standort und Einzugsbereich	11
3.4.	Räumlichkeiten und Außenanlage	11
3.5.	Öffnungszeiten, Ferienzeiten	12
3.6.	Kinderzahl und Gruppengröße	13
3.7.	Aufnahmekriterien/-verfahren	14
<b>4.</b>	<b>Pädagogischer Ansatz</b>	<b>14</b>
4.1.	Pädagogische Grundhaltung	14
4.2.	Partizipation	16
4.3.	Beschwerdemanagement	17
4.4.	Heilpädagogik	18
4.5.	Integration	21
4.6.	Betreuung und Förderung in den Gruppen	23
4.7.	Eingewöhnung	26
4.8.	Übergang in die Schule	27
4.9.	Interkultureller Ansatz	27
4.10.	Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan	28
<b>5.</b>	<b>Elternarbeit</b>	<b>31</b>
<b>6.</b>	<b>Personal</b>	<b>33</b>
<b>6.1.</b>	<b>Fachdienst</b>	<b>33</b>
6.1.1.	Psychologie	33
6.1.2.	Heilpädagogik	34
6.1.3.	Logopädie	34
<b>7.</b>	<b>Teamarbeit: Reflexion, Vor- und Nachbereitung, Supervision und Fortbildung</b>	<b>35</b>
<b>8.</b>	<b>Zusammenarbeit mit anderen Institutionen</b>	<b>35</b>
<b>9.</b>	<b>Hauswirtschaftlicher Bereich</b>	<b>35</b>
<b>10.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	<b>36</b>
<b>11.</b>	<b>Gemeinwesen und Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>36</b>
<b>12.</b>	<b>Schlusswort</b>	<b>37</b>

# **1. Zur Einrichtung**

## **1.1. Verfasser und Adressaten**

Das vorliegende Konzept wurde von den Mitarbeiter\*innen des Kinderhauses gemeinsam in den Jahren 2001 bis 2003 entwickelt, und in den Jahren danach immer wieder überprüft und aktualisiert, zuletzt im Jahre 2021. Es richtet sich an Eltern, Mitarbeiter\*innen, Kostenträger und Sponsoren sowie andere öffentliche Einrichtungen.

## **1.2. Geschichte und Träger**

Das Kinderhaus wurde 1969 in Privatinitiative von Karin und Rolf Ullner eröffnet und bestand zunächst aus einer heilpädagogischen Gruppe und einer Integrationsgruppe. Gegründet wurde der Verein im Jahr 1970 unter dem Namen „Kindergarten Pasing, Pädagogisches Zentrum e.V.“. Im Jahre 1977 kam es zur Gründung eines zweiten Hauses, dem heutigen „Kinderhaus Pasing“, Am Klostergarten 15. Fünf Jahre später wurden diese beiden Häuser in zwei eigenständige Vereine aufgeteilt.

Heute trägt unsere Einrichtung den Namen „Kinderhaus Floßmannstraße, Heilpädagogischer und Integrativer Kindergarten e.V.“. Im Laufe der Jahre wurde das Angebot ausgeweitet auf derzeit drei heilpädagogische Gruppen und zwei Integrationsgruppen.

Das Haus in der Floßmannstraße 1 wurde bis zum Jahr 2006 von privat angemietet, dann übernahm die Arbeiterwohlfahrt München das Eigentum und vermietet seither unbefristet an den Verein. Der Verbleib an diesem Standort konnte dadurch gesichert werden.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Gesetzlicher Vertreter ist der Vorstand. Er besteht aus drei bis fünf Mitgliedern. Sowohl Eltern als auch Außenstehende, nicht aber Mitarbeiter\*innen des Kinderhauses, können in den Vorstand gewählt werden. Vereinsmitglied kann hingegen jeder werden, der sich für die Arbeit des Kinderhauses interessiert.

Der Verein ist seit 1971 korporatives Mitglied der Arbeiterwohlfahrt München. Ebenfalls 1971 erhielt das Kinderhaus die staatliche Anerkennung als Heilpädagogische Tagesstätte. Die Anerkennung als Kindergarten wurde 1972 vorläufig, 1977 endgültig erteilt.

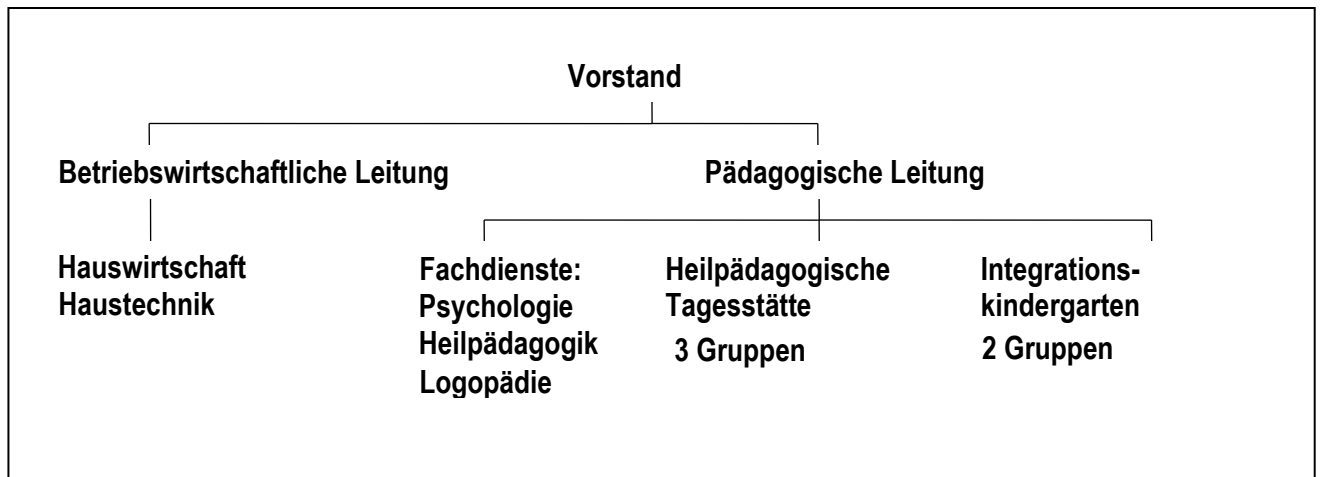
Wir arbeiten heute als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe und sind politisch und konfessionell nicht gebunden.

## **1.3. Organisationsstruktur der Einrichtung**

In unserem Kinderhaus gibt es sowohl integrative als auch heilpädagogische Gruppen im Vorschulbereich. Im Sinne der Integration arbeitet das gesamte Team mit Leitung gemeinsam unter einem Dach; kontinuierlicher Kontakt und Austausch sind Grundlage der hausinternen Zusammenarbeit.

Unsere Einrichtung steht unter der gemeinsamen „Hausleitung“ von Pädagogischer Leitung und Betriebswirtschaftlicher Leitung.

Der Pädagogischen Leitung untersteht das pädagogische und therapeutische Personal des Kinderhauses, während die Betriebswirtschaftliche Leitung den Mitarbeiter\*innen aus den Bereichen Hauswirtschaft und Haustechnik überstellt ist. Dienst- und Fachaufsicht sind vom Vorstand an die Hausleitung delegiert.



### Elternbeirat

Der Elternbeirat setzt sich nach Möglichkeit aus Vertretern aller im Kinderhaus befindlichen Gruppen zusammen, wobei die Eltern des Integrationskindergartens nach Art. 14 des Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) ein Recht auf Mitberatung bei wichtigen Angelegenheiten des Kindergartens haben, während die Eltern der heilpädagogischen Gruppen - aufgrund fehlender gesetzlicher Bestimmungen - als zusätzliche Vertreter beteiligt sind.

### Betriebsrat

Für die Vertretung der Interessen der Mitarbeiter\*innen des Kinderhauses steht der Betriebsrat (ein Vollmitglied und ein Ersatzmitglied) zur Verfügung.

## 2. Unser Auftrag – unsere Kinder

Zum Personenkreis der Einrichtung gehören im Bereich der Heilpädagogischen Tagesgruppen Kinder mit einer **vorrangig seelischen Behinderung oder drohender seelischer Behinderung**, ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum individuellen Schuleintritt im Alter von 6 Jahren oder 7 Jahren nach Rückstellung von der Einschulung.

### Seelische Behinderung

Eine seelische oder drohende seelische Behinderung liegt gemäß §35a, Abs. 1 SGB VIII dann vor, wenn die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder wenn eine solche Beeinträchtigung mit

hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

Der Personenkreis, Kinder im Vorschulalter mit einer seelischen Behinderung, kann in vielen Fällen nicht scharf von anderen Formen von Behinderungen abgegrenzt werden. Grundsätzlich können alle Störungen im Kindesalter zu einer seelischen Behinderung führen. Der Schwerpunkt liegt dabei nicht auf der Erkrankung, sondern auf der Auswirkung und den Ausprägungen des Behinderungsbildes und der damit verbundenen Beeinträchtigung der Eingliederung in die Gesellschaft.

Das Kinderhaus Floßmannstraße betreut in seinen heilpädagogischen Gruppen Kinder mit folgenden Störungsbildern, die eine seelische Behinderung zur Folge haben können oder bereits eine seelische Behinderung zur Folge haben:

**Körperlich nicht begründbare Störungen:**

- Seelische Störungen als Folge von Krankheiten oder Anfallsleiden
- Seelische Behinderung als Folge einer leicht ausgeprägten Epilepsie, bei der keine regelmäßigen Anfälle und grundsätzlich keine Grande Mal Anfälle („großer Krampfanfall“) zu erwarten sind.  
Alle relevanten Mitarbeiter\*innen der Einrichtung sind durch externe Fachkräfte, z.B. die das Kind betreuende Kinderkrankenschwester, zum Krankheitsbild geschult und in der Lage, ggfs. Notfallmedikation zu verabreichen.

Die Medikamentengabe ist im Vorfeld rechtlich und medizinisch abgesichert durch:

Schriftliche Verordnung des Kinderarztes incl. Anwendungsplan

Schriftliches Einverständnis der Eltern zur Verabreichung der Notfallmedikation durch Mitarbeiter\*innen des Kinderhauses

Schriftliche Bereitschaftserklärung der Mitarbeiter\*innen zur Medikamentengabe

Schriftliche Einwilligung der Pädagogischen Leitung

Wir verwenden dafür im Kinderhaus einen Satz Formulare, der Eltern, Kinderarzt und Mitarbeiter in das Prozedere einbindet. (Siehe Anhang I)

## **Persönlichkeitsstörungen:**

- Reaktionen auf schwere Belastungs- und Anpassungsstörungen als Reaktion auf persönlich erlebte Bedrohungen (z.B. Unfall, Tod, Naturkatastrophen, Krieg und Flucht). Auch wenn die traumatischen Erfahrungen teils weiter in der Vergangenheit liegen und evtl. nicht unmittelbar durch das Kind, sondern durch einen oder beide Elternteile gemacht wurden, liegen dadurch oft innerfamiliäre Bindungsstörungen vor, die permanent eine seelische Belastung für das Kind und die Eltern-Kind-Interaktion darstellen und ebenfalls die seelische Gesundheit des Kindes gefährden.
- Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen mit anhaltenden Verhaltensmustern, die sich in starren Reaktionen auf unterschiedliche persönliche und soziale Lebenslagen zeigen (z. B. Fremd- und Autoaggression, soziale Abkapselung)
- Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren, insbesondere (psycho-)somatische Störungen, beispielhaft: Enuresis, Enkopresis, Schlafstörungen, Essstörungen
- Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen oder tiefgreifenden Entwicklungsstörungen (ICD 10F84), die nur durch Differenzierung, visuelle Strukturierung und individuelle Übergangsbegleitung am Gruppengeschehen teilnehmen können.

## **Entwicklungsstörungen:**

Kinder mit Entwicklungsstörungen, deren Behinderungsbild einer seelischen Behinderung entspricht. Die Entwicklungsstörungen der Kinder sind komplex, können sich in einem oder mehreren Entwicklungsbereichen finden und überlagern sich gegenseitig.

Beispielhaft:

- Sprach-, Sprech- oder Artikulationsstörungen verschiedener Ursachen; dabei muss ein Mindestmaß an Lautsprache vorhanden sein, um das Kind aufnehmen zu können.
- Sprachverständnisstörungen

Um Kindern mit o.g. Entwicklungsstörungen im Bereich Sprache / Kommunikation die Teilhabe zu ermöglichen, arbeiten wir einerseits mit diversen Sprachförderprogrammen (Sprachförderspiele, Angeboten zu Literacy, Bildkarten, GUK, interaktiven Programmen auf CD Rom etc.) und fördern das Kind im Rahmen der internen Logopädie. Andererseits achten wir auf einen hohen Anteil an nonverbalen Angeboten, um Kinder mit eingeschränkten kommunikativen Fähigkeiten nicht auszuschließen. Erwiesenermaßen basiert die kindliche Sprachentwicklung wesentlich auf der Bewegungsentwicklung. Einen hohen Stellenwert haben daher bei uns auch Bewegungsangebote, wie Turneinheiten, Ausflüge, Gartenzeit oder Rhythmik und Psychomotorik.

- Störungen des Sozialverhaltens und der Emotion

- Kinder mit Störungen im motorischen Bereich oder im Bereich der Wahrnehmung, die durch geeignete medizinische / technische / Maßnahmen ausgeglichen sind, können wir nach eingehender Prüfung des und des daraus resultierenden Förderbedarfs ggfs. aufnehmen, sofern der gering ist und eine seelische Behinderung im Vordergrund steht. So haben wir in der Vergangenheit bereits Kinder mit CI (Cochleaimplantat), Beinorthesen oder einen gut zu behandelnden Diabetes oder Epilepsie betreut und gefördert, um ihnen die kindgerechte Teilhabe zu ermöglichen. Die Mitarbeiter werden dafür jeweils spezifisch auf das Krankheitsbild und die erforderlichen Maßnahmen hin geschult.
- Störungen der Motorik (Feinmotorik / Grobmotorik)
- Konzentrations- und Aufmerksamkeitsstörungen (ADS)
- Konzentrations- und Aufmerksamkeitsstörungen mit Hyperaktivitätsstörungen (ADHS)
- Kinder mit Mangelerscheinungen in den Bereichen Ernährung, Hygiene und Selbstständigkeit
- Kinder mit Verwahrlosungstendenzen (körperlich / sozial) aufgrund häuslicher Umstände

### **Störungen des Sozialverhaltens:**

Störungen des Sozialverhaltens können sich bei Kindern mit seelischer Behinderung unterschiedlich zeigen:

- durch oppositionelles, aufsässiges Verhalten
- geringe Frustrationstoleranz
- in einer kombinierten Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen
- durch soziale Ängstlichkeit
- Störungen des Kontaktverhaltens, dadurch immer wieder entstehende Konfliktsituation
- Unfähigkeit erfolgreich Sozialkontakte einzugehen / aufrechtzuerhalten
- Mangelnde Steuerungsfähigkeit dadurch immer wieder entstehende Konfliktsituationen
- Oppositionelles Verhalten gegenüber anderen Gruppenteilnehmer\*innen und dem Personal bei erlebter Hilflosigkeit, Ohnmachtsgefühl und plötzlich auftretender Wut, mit zeitweise auftretendem übergriffigem Verhalten gegenüber Kindern und / oder Personal
- hyperkinetische Syndrome verbunden mit Störung des Sozialverhaltens
- im Bereich der sozialen Funktionen, mit Beginn der Kindheit bspw. reaktive Bindungsstörung des Kindesalters, Auffälligkeiten im Spiel- und Sozialverhalten, ggfs. bei fehlenden Basiskompetenzen wie Zuhören, Empathie, Respektieren von Grenzen, Beharrlichkeit, Rücksicht.

Weiterhin können die Kinder folgende Auffälligkeiten zeigen und entsprechende Hilfebedarfe aufweisen:

- Wahrnehmungsstörungen und massive Entwicklungsverzögerungen
- Bedarf an Differenzierung, erhöhter Einzel- oder Kleingruppenbetreuung und Begleitung, um an den Alltagsaktivitäten teilnehmen zu können.
- Traumaerfahrungen, z.B. familiär bedingt oder durch Fluchterfahrung, wodurch die Kinder aufgrund ihrer unberechenbaren Verhaltensweisen intensive Begleitung und Differenzierung benötigen. Die Trigger bei Traumatisierung sind häufig nicht bekannt, weshalb ein sensibler Umgang und die Schaffung eines geschützten Rahmens im Alltag stets gewährleistet werden müssen.
- Tendenzen der Fremd- und Selbstgefährdung, weshalb das Kind zum Eigenschutz und zum Schutz Anderer intensiver Aufsicht und enger Begleitung bedarf.
- Unvorhersehbar auftretende Anspannungszustände/ emotionale Erregungszustände insbesondere bei Anforderungssituationen und bei Übergängen.
- Unvorhersehbar auftretende Anspannungszustände/ emotionale Erregungszustände in Konfliktsituationen mit anderen Kindern. Die oftmals defizitären Konfliktlösungskompetenzen aufgrund sozialer oder sprachlicher Defizite erfordern deeskalierende Unterstützung und Begleitung. Das Herstellen einer vorübergehenden, begleitenden Einzelsituation kann helfen, die Situation zu entspannen und dem Kind den Weg in eine deeskalierte Situation anzubahnen.
- Weglauftendenzen in Überforderungssituationen
- Erhöhter Bedarf an Rückzugsmöglichkeiten (präventiv oder als Intervention in einer akuten Situation) in einer reizarmen Umgebung, ggf. mit einer Begleitperson
- Kinder mit erhöhtem Bedarf nach Einzelzuwendung als Motivationshilfe, Regulativ oder nach Feedback, um (Gruppen-)Aktivitäten durchzuführen
- Erhöhter Bedarf an individuellen, kleinteiligen Strukturierungshilfen, Steuerungshilfen, als Kontakt- oder Kommunikationshilfen.
- Bedarf an engmaschiger Unterstützung im lebenspraktischen Bereich, wie z.B. in der Essenssituation, beim Umziehen oder beim Toilettengang.

### **Ausschlusskriterien:**

- Kinder im Alter unter 3 Jahren und nach Schuleintritt
- Kinder mit einer geistigen Behinderung
- Kinder mit einer körperlichen Behinderung
- Kinder mit Mutismus
- Kinder mit einer Sinnesbehinderung, die seitens der betreuenden Einrichtung einer besonderen Ausstattung bedürfen
- Kinder mit einer Körperbehinderung, die aufgrund ihrer körperlichen Einschränkungen nicht am Gruppengeschehen teilnehmen können



- Schwerstmehrfach behinderte Kinder und Kinder mit schwerwiegenden Behinderungen
- Kinder mit massivem psychiatrischem Krankheitsbild, das eine pädagogische Förderung im Rahmen einer Tagesstätte nicht ermöglicht
- Kinder, die einer behandlungspflegerischen Versorgung bedürfen

**Anspruchsgrundlage für den Leistungsbezug** auf integrativen und heilpädagogischen Plätzen ist das SGB IX (Bundesteilhabegesetz):

**§ 99 SGB IX Leistungsberechtigter Personenkreis:**

„(1) Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten Menschen mit Behinderungen im Sinne von § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2, die wesentlich in der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind (wesentliche Behinderung) oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe nach § 90 erfüllt werden kann.

(2) Von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind Menschen, bei denen der Eintritt einer wesentlichen Behinderung nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

(3) Menschen mit anderen geistigen, seelischen, körperlichen oder Sinnesbeeinträchtigungen, durch die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren in der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind, können Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

**§1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII:**

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) [...]

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Diesen **Auftrag** übernehmen wir für alle uns anvertrauten Kinder in gleichem Maße. Durch die Förderung der individuellen Entwicklung soll jedes Kind zu Selbstständigkeit und sozialer Kompetenz geführt werden; emotionale Stabilität und ein gesundes Selbstwertgefühl sollen aufgebaut werden. Insbesondere die gemeinsame Betreuung unterschiedlich entwickelter Kinder soll entscheidend dazu beitragen, die gegenseitige Akzeptanz und das Sozialverhalten aller Kinder

nachhaltig zu fördern.

Darüber hinaus werden die heilpädagogisch zu fördernden Kinder in ihrer individuellen Persönlichkeit und ihren Beeinträchtigungen betreut. Im Sinne des Integrationsgedankens erfolgt dies möglichst wohnortnah, um soziale Kontakte im häuslichen Umfeld zu ermöglichen.

Das Kinderhaus bietet insgesamt 20 heilpädagogische Plätze, 10 integrative Plätze und 20 Regelplätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule. Unsere **Regelplätze** stehen für Kinder aus dem Sprengel zur Verfügung, deren Eltern der Integrations- bzw. Inklusionsgedanke ein besonderes Anliegen ist.

### **3. Rahmenbedingungen**

#### **3.1. Gesetzliche Grundlagen**

Die gesetzliche Grundlage für den Besuch der **Integrationsgruppen** ist das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG):

- „Kindertageseinrichtungen sind außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. [...] Kindergärten sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung richtet. [...] (Art.2, Abs.1).
- „Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen soll alle Kinder entsprechend der Vielfalt des menschlichen Lebens unterschiedslos in die Bildungs- und Erziehungsprozesse einbinden und jedes Kind entsprechend seinen Bedürfnissen fördern. Das pädagogische Personal soll die Kompetenzen der Kinder für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinne eines sozialen Miteinanders fördern.“ (Art. 11,1).

Die pädagogische Arbeit in den Integrationsgruppen basiert auf den Inhalten des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes.

#### **3.2. Kindergartenbeiträge, Kostenträger, Finanzierung**

Die Kosten für Kinder auf heilpädagogischen Plätzen trägt der Bezirk Oberbayern nach entsprechender Bewilligung. Die Antragstellung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Leitung. Im Einzelfall kann die Übernahme von Fahrtkosten bzw. die Finanzierung eines Fahrdienstes beantragt werden.

Die Regelplätze werden über Zuschüsse der Stadt München und des Landes Bayern sowie über die Kindergartenbeiträge der Eltern finanziert.

## Kindergartenbeiträge:

	Regelplätze	heilpädagogische Plätze		
		Integrationsgruppe	heilpädagogische Gruppe	
Kindergartenbeitrag	Buchungskategorie	1. Kind	Geschwisterkind	kein Beitrag
	mehr als 3 bis 4h	127,00	75,00	
	mehr als 4 bis 5h	173,00	113,00	
	mehr als 5 bis 6h	212,00	143,00	
	mehr als 6 bis 7h	246,00	170,00	
	mehr als 7 bis 8h	278,00	196,00	
	Der Beitragszuschuss in Höhe von 100,00 Euro je Monat ist bereits abgezogen.			
Mittagessen	€ 95,-			Abrechnung über den Bezirk Oberbayern

Gültig ab September 2021

Ein Kostenzuschuss für den Kindergartenbeitrag kann im zuständigen Sozialbürgerhaus bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe beantragt werden.

### 3.3. Standort und Einzugsgebiet

Während der Umbau- und Renovierungsphase unseres Stammhauses in der Floßmannstraße 1 nutzen wir übergangsweise einen der Container in der Grandlstr. 12a im benachbarten Stadtteil Obermenzing, welche während des Umbaus der Schulen in der Grandlstraße -Grund- und Realschule- den Klassen als Unterrichtsräume dienten und nun dafür nicht mehr genutzt werden. Der Betrieb des Kinderhaus Floßmannstraße findet im mittleren von drei Containern statt, den benachbarten größeren Container bezieht ein städtischer Hort, und der kleinere Container wird bereits durch die Mittagsbetreuung der Grandlschule genutzt. Mit dem unweit gelegenen Interimsquartier verbinden wir die Hoffnung, unsere Familien und Mitarbeiter\*innen mitnehmen zu können. Die nach wie vor zentrale und verkehrstechnisch günstige Lage bietet zahlreiche Ausflugsmöglichkeiten in die Natur, aber auch in die nahe gelegene Innenstadt. So kann die Lebenswelt des Kindes erweitert, können neue Erfahrungen gewonnen werden.

Unsere Regelkinder kommen aus dem Sprengel (Pasing, Obermenzing). Der Einzugsbereich für heilpädagogisch zu fördernde Kinder ist aufgrund der geringeren Versorgungsdichte von heilpädagogischen Einrichtungen auch auf angrenzende Stadtteile und Landkreise erweitert.

### 3.4. Räumlichkeiten und Außenanlage

Ab September 2021 findet der Betrieb des Kinderhaus Floßmannstraße während der Umbauphase des Stammgebäudes im Container B, Grandlstr. 12b statt. Die Pavillons stehen nach dem Umbau der Grund- und Realschule in der Grandlstr. derzeit leer.

Die Räumlichkeiten, die wir übergangsweise nutzen, befinden sich im Erdgeschoss. Der Eingang liegt am südlichen Ende des Pavillons in einem Durchgang zwischen Pavillon A und B. Die Durchgänge zu den angrenzenden Containern A und C sind so gestaltet, dass eine klare Trennung der betreuten Personengruppen gewährleistet ist.

Jede Gruppe verfügt über einen eigenen Gruppenraum mit Garderobe, diese ist jeweils in den Gruppenraum integriert. Durch einen Raumteiler findet eine visuelle, akustische und räumliche Trennung zwischen dem Gruppenraum und der Garderobe statt.

Der großzügige Bewegungsraum wird von allen Gruppen des Kinderhauses Floßmannstraße genutzt und bietet neben Bewegungsangeboten auch die Möglichkeit für musikalische- und psychomotorische Aktivitäten.

Die Mahlzeiten werden fertig zubereitet und servierbereit in Hitzebehältern geliefert. Die Mittagessensausgabe sowie Spülarbeiten finden durch das Küchenpersonal im vorderen Teil der Küche statt. Durch die Heißanlieferung der Mahlzeiten ist die Küche von 10:00 – ca. 14:00 Uhr in Betrieb.

Der weitläufige Raum wird darüber hinaus als Mitarbeiterzimmer genutzt. Auch hier findet durch einen Raumteiler eine visuelle, akustische und räumliche Trennung statt. Mitarbeiter können morgens und nachmittags diesen Raum zum Pausieren, für Besprechungen, für Elterngespräche oder Schreibarbeiten nutzen.

Am Kopfende des Pavillons befinden sich drei kleinere Räume, von denen einer als Therapieraum der Psychologinnen, der zweite für heilpädagogische Förderung und der dritte durch die Hausleitung als Leitungsbüro genutzt wird. Die Förderung durch die Fachdienste findet vormittags statt, anschließend können die Räumlichkeiten zusätzlich für Elterngespräche, Besprechungen, Dokumentationsarbeit, Planung oder andere administrative Aufgaben genutzt werden.

Für die Kinder der heilpädagogischen Gruppen und der Integrationsgruppen stehen jeweils getrennte Toiletten mit einem Wickeltisch zur Verfügung.

### **Außengelände**

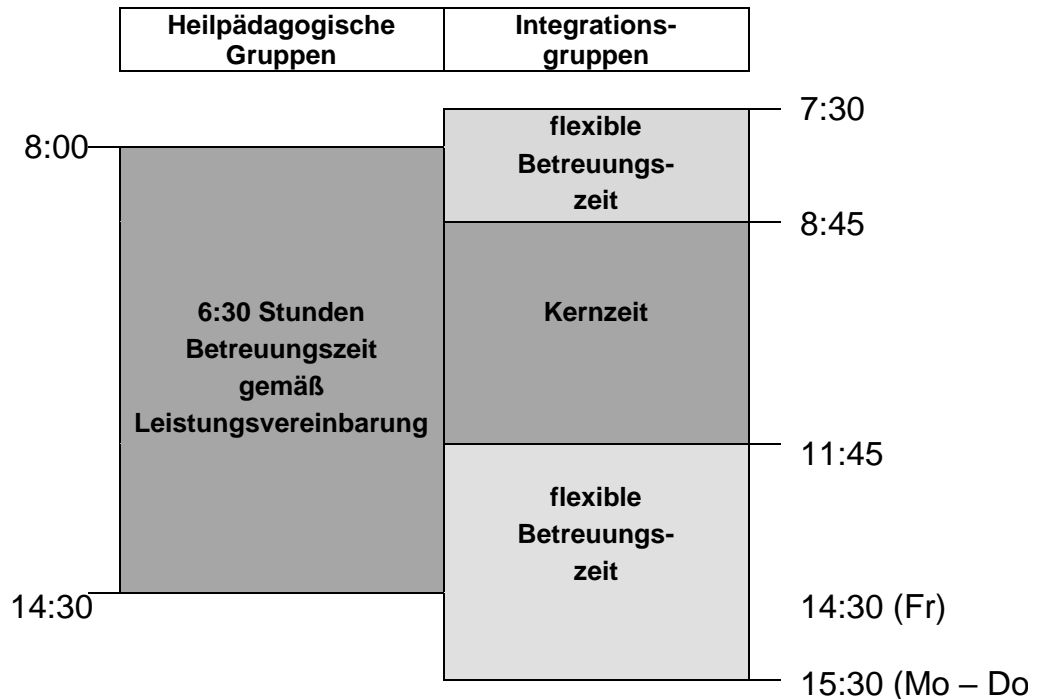
Die Container befinden sich in Sichtweite (450m Entfernung) zum Schloss Blütenburg, dazwischen liegt eine große Wiese. Der Standort der Container ist eine Grünanlage, die als „Durchblick“ zwischen Schloss Nymphenburg und der Blütenburg bekannt ist, und damit inmitten einer Parkanlage zwischen Pippinger Straße und Verdistraße. Westlich der Container grenzt ein Außengelände an, das von den Kindern als „Garten“ bzw. Spielplatz genutzt wird. Zur Trennung der Kinder von Hort und Kinderhaus sind die Nutzungszeiten versetzt.

### **Umgebung**

Im näheren Umkreis des Standortes liegen etliche Grünflächen, Parks und Spielplätze, die zu Fuß erreicht und für Ausflüge genutzt werden können. Die heilpädagogischen Gruppen können für entfernter gelegene Ausflugsziele den Kinderhaus-eigenen Bus nutzen.

## **3.5. Öffnungszeiten, Ferienzeiten**

Für unsere beiden Einrichtungen gelten unterschiedliche Öffnungszeiten:



Bei der Buchung für die **Integrationsgruppen** ist folgendes zu berücksichtigen:

- Das Gesetz verlangt eine **Mindestbuchungszeit** von 20 Stunden pro Woche.
- Aus pädagogischen Gründen ist eine **tägliche Kernzeit** von 8:45 Uhr bis 11:45 Uhr einzuhalten. In dieser Zeit sollen alle Kinder gemeinsam am Leben der Einrichtung teilnehmen. Die Kernzeit ist deshalb verbindlich für jedes Kind zu buchen.
- Nach den Rahmenbedingungen zu den Entgeltvereinbarungen sind **für Integrationskinder** derzeit 6 Std. pro Tag Betreuungszeit Grundlage und deshalb obligatorisch. Daher ergibt sich abweichend für diese Kinder eine **verpflichtende Buchungszeit** von mindestens 6 Stunden pro Tag.

Abweichungen bzw. Änderungen wegen Eingewöhnung, Krankheit, Urlaub, Arztbesuch und sonstiger Verhinderung bleiben bei der Buchung und Berechnung unberücksichtigt.

Für beide Einrichtungen gilt:

- Um 8:45 Uhr endet die Bringzeit, um einen ungestörten Gruppenablauf zu gewährleisten.
- Das Kinderhaus ist in der Regel ab Weihnachten 2 Wochen und 4 Wochen in den Sommerferien geschlossen.

### 3.6. Kinderzahl und Gruppengröße

Im Kinderhaus werden insgesamt 50 Kinder betreut. Diese verteilen sich auf zwei Integrationsgruppen mit jeweils 15 Kindern (10 Regel- und 5 integrative Plätze) und

auf drei heilpädagogische Gruppen mit jeweils 6 – 7 Kindern mit unterschiedlichen Indikationen.

### **3.7. Aufnahmekriterien/-verfahren**

Bewerbungen um einen Betreuungsplatz können jederzeit an das Kinderhaus gerichtet werden. Die Neuaufnahmetermine für integrative und heilpädagogische Plätze beginnen im Januar, können aber ab Dezember des Vorjahres terminiert werden. Aufgrund der hohen Nachfrage nach diesen Plätzen kann nur ein Teil der interessierten Familien in die Einrichtung geladen werden. Um eine Vorauswahl treffen zu können sind wir vorab auf Informationen über das Kind angewiesen, die wir z.B. Berichten und Gutachten entnehmen.

#### **Heilpädagogische Plätze:**

Im Vorstellungs- und Aufnahmeverfahren wird der grundsätzliche Betreuungs- und Förderbedarf der aufzunehmenden Kinder festgestellt. Es wird zudem überprüft, ob das Kind in eine Integrations- oder in eine heilpädagogische Gruppe aufgenommen werden kann.

Dazu findet ein ausführliches Aufnahmegespräch statt, an dem die Pädagogische Leitung und mindestens ein Erziehungsberechtigter beteiligt sind. Darüber hinaus führt eine Psychologin eine Spielbeobachtung des Kindes durch. Weitere Informationen entnehmen wir den Gutachten, Tests und Berichten, die uns die Eltern vorlegen und die für die Antragstellung und Bewilligung durch den Bezirk erforderlich sind. Für eine möglichst genaue Einschätzung des Kindes nutzen wir auch den Austausch mit anderen Einrichtungen (z. B. Kindergärten, Frühförderung, Erziehungsberatungsstellen).

Die Entscheidung über die Aufnahme der Kinder trifft die Pädagogische Leitung in Absprache mit dem Psychologischen Fachdienst und den Gruppenpädagog\*innen.

#### **Regelplätze:**

Bewerbungen um einen Regelplatz werden telefonisch, schriftlich oder per Mail an die Pädagogische Leitung gerichtet.

#### **Aufnahmekriterien:**

Voraussetzung für eine optimale Betreuung aller Kinder ist eine ausgewogene Gruppenzusammensetzung in Bezug auf Alter, Geschlecht, Persönlichkeit und Bedürfnislage.

Das Kindergartenjahr beginnt jeweils im September.

## **4. Pädagogischer Ansatz**

### **4.1 Pädagogische Grundhaltung**

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die uns anvertrauten Kinder und ihr jeweiliges Lebensumfeld.

Unsere Arbeit mit dem Kind und seinen Bezugspersonen ist geprägt von **Wertschätzung** und **Akzeptanz**. Dies beinhaltet, ihnen mit **Offenheit** und **Toleranz** zu begegnen.

Jedes unserer Kinder, ob auf einem Regelplatz oder einem heilpädagogischen Platz, kommt als eigenständiges Wesen mit seiner Geschichte und den ihm typischen Eigenschaften, seinen Liebeshwürdigkeiten, seinen „Ecken und Kanten“, seinen Stärken und Schwächen zu uns. Es bringt verschiedene Bedürfnisse, Wünsche, Vorlieben oder auch Ängste und Sorgen mit. Für uns bedeutet dies, jedes Kind so anzunehmen wie es ist, ohne Unterschied und ohne Vorbehalte, und es in seiner Persönlichkeit ernst zu nehmen.

Wir setzen **Vertrauen** in das Kind, in seine positive Entwicklung und Lernfähigkeit. Unser Ziel ist, es in seiner Selbstständigkeit zu fördern und bei der Entwicklung eines gesunden Selbstwertgefühls zu unterstützen. Es soll lernen, Beziehungen einzugehen und positiv zu gestalten, Konflikte angemessen zu lösen, sich durchzusetzen, sprich lernen, seinen eigenen Weg zu gehen.

Dabei sehen wir unsere Aufgabe darin, das Kind in seinem Wachsen und seiner Entwicklung während der Kindergartenzeit zu begleiten und zu unterstützen. Begleiten heißt in diesem Sinne, das Kind grundsätzlich in seiner Person **wahrzunehmen und wertzuschätzen**. Dazu gehört, ihm zuzuhören, zu versuchen es zu verstehen, sich einzufühlen, ihm Beziehung, Auseinandersetzung und Sicherheit anzubieten. Unterstützung heißt, gezielte Hilfen zu geben, Entwicklungsziele zu formulieren, aktiv Impulse zu setzen, mit deren Hilfe das Kind wachsen und sich entwickeln kann.

Das Herzstück dabei ist die Gestaltung der **Beziehung** zwischen Betreuer\*innen und Kindern. Ein guter Beziehungsaufbau ist nur möglich, indem die Betreuer\*innen den Kindern zum einen mit Interesse und zum anderen ehrlich, spürbar und präsent begegnen.

Nur durch einen intensiven Kontakt und eine gute und stabile Beziehung zum Kind ist es möglich, dieses in seiner Lebenslage, seinen Bedürfnissen und Nöten wahrzunehmen und entsprechend einwirken zu können. Wenn der/die Betreuer\*in weiß, was das Kind gerade beschäftigt, in welchem Umfeld es aufwächst, wenn sein Lebenszusammenhang bekannt ist und verstanden wird, kann gezielt und angemessen darauf eingegangen und Unterstützung und Hilfe bei der Auseinandersetzung und Bewältigung gegeben werden.

Dabei ist es notwendig, Grenzen und Regeln aufzuzeigen und damit **Sicherheit und Halt** zu geben. Durch das klare Setzen von Grenzen erhält das Kind einen Rahmen, in dem es sich frei bewegen und orientieren kann. So bieten sich dem Kind viele Möglichkeiten, sich zu erproben und zu experimentieren, sich eigenständig zu entwickeln und sich im sozialen Gefüge zu entfalten. **Grenzen und Freiraum** sind deshalb für uns keine Gegensätze.

Bei der Umsetzung unserer Ziele bzw. der Gestaltung des Gruppenalltags ist die Modellfunktion der Betreuer\*innen von besonderer Bedeutung, da sie einen achtungsvollen Umgang mit Mitmenschen sowie Kommunikations- und Konfliktfähigkeit vorleben. Sich dabei selbst mit seinen eigenen Stärken und Schwächen anzuerkennen, ist genauso wichtig wie das Akzeptieren und Zulassen der eigenen Grenzen und dem Anerkennen der Grenzen des anderen.

Lebensmittelpunkt des Kindes ist die Familie. Daher hat die Einbindung der Eltern eine besondere Gewichtung, um in regem Austausch über die Erziehung gemeinsam „an einem Strang zu ziehen“.

Nicht zuletzt spielen im Kindergartenalltag die **Lebendigkeit** und die **Freude** am gemeinsamen Leben und Lernen sowie der dabei vorhandene **Humor** und die

**Kreativität** eine wichtige Rolle.

## **4.2. Partizipation**

Partizipation als demokratisches Prinzip bedeutet Teilnahme und Teilhabe an Entscheidungen. Die UN-Kinderrechtskonvention sichert den Kindern das Recht zu, an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden.

Für uns bedeutet dies, Kinder in möglichst viele Entscheidungsprozesse, die ihre Person betreffen, einzubeziehen und sie an vielen Prozessen, die das alltägliche Zusammenleben in unserer Einrichtung anbelangt, zu beteiligen.

Wichtig bei jeder Form der Beteiligung ist die Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten jedes Kindes. Sie erhalten die notwendige Unterstützung, um ihre Bedürfnisse wahrzunehmen, sich eine Meinung zu bilden und schließlich äußern zu können.

Die Grundlage für eine gelungene Partizipation bildet die im letzten Abschnitt beschriebene pädagogische Grundhaltung. Wir trauen den Kindern zu, dass sie Entscheidungen treffen können, wir nehmen sie ernst und begegnen ihnen mit Achtung und Respekt. Ihre Meinung ist wichtig, jeder soll seine Meinung äußern dürfen und die des anderen achten. Die Kinder sollen zu selbstständigem Handeln und Entscheiden hingeführt werden.

Im Kindergartenalltag geht es darum, Gelegenheiten wahrzunehmen, in denen Kinder mitbestimmen und mitgestalten können, sie in Prozesse einzubeziehen, in denen sie sich als selbstwirksam erleben können, in denen sie aktiv an der Gestaltung eines Angebotes oder an einer Entscheidung beteiligt werden.

Mitbestimmen heißt nicht, dass jeder Wunsch erfüllt werden kann. Kinder lernen auch, dass Mehrheitsentscheidungen manchmal gegen die eigenen Vorstellungen oder Bedürfnisse getroffen werden. So lernen sie auch „Niederlagen“ zu akzeptieren und die Meinung der Mehrheit zu respektieren.

In Partizipationsprozessen – und nicht nur dort - machen die Kinder vielfältige Erfahrungen.

So lernen sie z.B.:

- ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und – nach Möglichkeit - in Worte zu fassen
- Zuzuhören
- andere Meinungen zu tolerieren
- Kompromisse einzugehen
- Selbstwirksamkeit
- ihr Selbstbewusstsein zu stärken.

Wir wählen altersgerechte und entwicklungsangemessene Formen der Beteiligung – so kann z.B. eine Abstimmung im Morgenkreis über ein gewünschtes Lied oder Buch erfolgen oder aber auch Ideen für ein Motto unseres Kinderhausfestes gesammelt werden. Auch die Veränderung eines Spielbereichs im Gruppenraum kann Thema einer Abstimmung sein. Wichtig ist hier Lösungen nicht vorweg zu nehmen, sondern Ideen aufzugreifen, zu besprechen, gemeinsam zu überlegen, ob diese durchführbar



sind.

Abstimmungen sollten möglichst visuell nachvollziehbar sein und können mittels Muggelsteinen, Klebepunkten, Handmeldungen erfolgen. Die Methode ist abhängig von den individuellen Fähigkeiten der Kinder. Aufgrund der Unterschiedlichkeit unserer Kinder und Gruppen kann dies in sehr unterschiedlichen Ausprägungen stattfinden und sich auch Jahr für Jahr abhängig von den Gruppenzusammensetzungen stark verändern: Während in einer Gruppe eine intensive Diskussion stattfinden kann, kann in einer anderen Gruppe bereits die Entscheidung zwischen zwei möglichen Alternativen der erste Schritt zu einer gelungenen Partizipation bedeuten.

### 4.3. Beschwerdemanagement

Jede Einrichtung ist gehalten, eine Form des Beschwerdemanagements für die Kinder einzurichten, um den Kindern, aber auch Eltern und Mitarbeiter\*innen die Möglichkeit zu bieten, niederschwellig und wirksam Kritik, Rückmeldungen, Wünsche, Beschwerden und Anregungen anzubringen.

Beschwerden können von allen Seiten an die zuständigen Aufsichtsbehörden gerichtet werden:

**Heilpädagogische Gruppen:** Regierung v. Oberbayern, Fr. Glock

Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 13 Soziales und Jugend, Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Maximilianstr. 39, 80538 München, Tel: +49 89 2176-3406, Fax: +49 89 2176-403406, E-Mail: carolin.glock@reg-ob.bayern.de

**Integrationsgruppen:** Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, Koordination und Aufsicht freie Träger

Team Freigemeinnützige und sonstige Träger, Landsberger Straße 30, 80339 München, 089 / 233 - 8 444 4 (Erreichbar Di. - Fr. in geraden KW und Mo. - Do. in ungeraden KW), E-Mail: ft.fgsteam4.kita.rbs@muenchen.de

#### 4.3.1 Kinder

Für eine frühzeitige Prävention sehen wir die wichtigste Grundlage im Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung und der Förderung von Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen jedes Kindes.

Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und diese zu äußern. Wir unterstützen sie dabei, sich für diese einzusetzen. Kinder lernen bei uns „nein“ zu sagen, sei es wenn es um ihren Körper geht, sei es um andere Bedürfnisse. Dies erfahren sie im direkten Kontakt in Gesprächen und über Geschichten wie „Mein Körper gehört mir“.

Kinder erleben, dass sie ernst genommen werden und sich mit ihren Sorgen und Nöten an die Erwachsenen wenden können. Es wird das Bewusstsein dafür geschaffen, dass sie das Recht haben Kritik, Sorgen, Gefühle zu äußern. Wir wollen sie dazu befähigen, sich gegenüber einer Person, zu der sie Vertrauen haben, zu öffnen.

Im regelmäßigen Turnus bearbeiten wir innerhalb der eigenen Gruppe dieses Thema, wobei bei der Wahl der Methoden immer der jeweilige Entwicklungsstand zu berücksichtigen ist. Dazu gehören Themen wie „An wen wende ich mich, wenn es mir nicht gut geht, wenn mir etwas nicht gefällt“, „Wo hole ich mir Hilfe?“, sei es im

Rahmen der Familie, sei es im Rahmen der Einrichtung.  
Vor allem der Aspekt „Grenzen setzen“ wird mittels verschiedener, auch non-verbaler Methoden, z.B. über motorische Angebote, Rhythmik oder Musik, vermittelt.

#### **4.3.2 Eltern und Sorgeberechtigte**

Eltern sind gehalten, sich mit Fragen, Unklarheiten, Kritik oder Anmerkungen zu möglichen Konfliktthemen zunächst an die zuständigen Gruppenpädagog\*innen zu wenden, um Konflikte möglichst zeitnah dort zu klären, wo sie stattfinden. Die Mitarbeiter\*innen in den Gruppen besitzen die größte Nähe zu den Kindern und den täglichen Themen und Abläufen. Für eine offene und direkte Kommunikation pflegen wir im Kinderhaus eine wertschätzende und respektvolle Kommunikation und möglichst konstruktives Miteinander. Für Konflikte, die nicht allein auf dieser Ebene zu klären sind, steht die Pädagogische Leitung oder je nach Inhalt der Beschwerde die Betriebswirtschaftliche Leitung bereit.

Parallel steht für die Anliegen der Eltern ein Elternbeirat zur Verfügung, wobei wir trotz fehlender rechtlicher Grundlage im heilpädagogischen Sektor immer auch dafür Sorge tragen, dass sich auch Elternvertreter der heilpädagogischen Gruppen im Elternbeirat engagieren und ihre Belange einbringen.

Ein wichtiges Instrument ist zudem die jährliche Elternbefragung, die gemeinsam mit dem Elternbeirat durchgeführt wird. Kritik, Vorschläge und Anregungen werden sowohl im Team als auch im Elternbeirat diskutiert und Möglichkeiten der Umsetzung überlegt, ggf. Schritte der Veränderung in die Wege geleitet.

Nicht zuletzt können Eltern sich auch direkt an den Vorstand der Einrichtung oder die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Für die HPT ist das die Regierung von Oberbayern, Frau Glock, und für den Integrationskindergarten das Referat für Bildung und Sport der Stadt München, Frau Lan. Die genauen Kontaktdaten finden die Familien auf dem Aushang am Schwarzen Brett der Einrichtung.

#### **4.3.3 Belegschaft**

Für Belange und Beschwerden aus der Belegschaft des Kinderhauses existiert eine gewählte Interessensvertretung in Form eines einköpfigen Betriebsrats (plus 1 Ersatzmitglied). Außerdem können sich Mitarbeiter\*innen an die Hausleitung oder den Vorstand wenden.

Um Themen aus der Belegschaft rechtzeitig aufgreifen zu können, führen wir regelmäßig Teamsitzungen in verschiedenen Konstellationen, sowie Teamsupervisionen durch.

Des Weiteren führen Hausleitung und Betriebsrat gemeinsam eine jährlich Mitarbeiterbefragung durch, die vom Betriebsrat ausgewertet wird.

### **4.4. Heilpädagogik**

#### **4.4.1. Grundsätze**

Kinder, die sich aus körperlichen, geistigen und/oder seelischen Gründen nicht altersgemäß entwickeln können, benötigen zur Unterstützung heilpädagogische Förderung.

Heilpädagogische Früherziehung unterscheidet sich in ihren pädagogischen, didaktischen und methodischen Maßnahmen nicht grundsätzlich von regulärer

Elementarpädagogik. Für die heilpädagogisch zu fördernden Kinder gelten weitgehend die gleichen Ziele, Inhalte und Methoden wie für Regelkinder, die sich ebenso am individuellen Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes orientieren:

- Heilpädagogik richtet ihren Fokus besonders auf die Entwicklung grundlegender Kompetenzen in Bezug auf Motorik und Sprache, Wahrnehmung und Kognition, Emotionalität und Sozialverhalten.
- Heilpädagogik benötigt ein Mehr an Zeit in Bezug auf das einzelne Kind zur Entwicklung und Festigung von Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dies bedeutet einen pädagogischen Mehrbedarf an ausgebildetem und spezialisiertem Personal sowie kleinere Gruppen.
- Heilpädagogik entwickelt im Rahmen eines Förderkonzeptes Lerninhalte- und Lernziele abgestimmt auf das zu fördernde Kind, überprüft und modifiziert diese in regelmäßigen Abständen.
- Heilpädagogik zeichnet sich durch Methodenvielfalt in der pädagogischen Arbeit sowie durch ein interdisziplinäres Team aus: Besondere Förderung erfolgt zum einem im Gruppenalltag (Einzel- und Gruppenförderung) durch ausgebildetes pädagogisches Personal, zum anderem durch Einzel- bzw. Kleingruppenförderung durch den Fachdienst (in unserem Haus: Psychologie, Physiotherapie, Logopädie, Heilpädagogik). Es besteht ein kontinuierlicher interdisziplinärer Austausch.
- Heilpädagogik sieht das Kind in seinem Umfeld: Eine Zusammenarbeit mit der Familie in Bezug auf Austausch, Beratung und Förderinhalte ist unerlässlich.

#### **4.4.2. Heilpädagogik im Kinderhaus**

##### **4.4.2.1. Diagnostik**

###### **Anamnesegespräch**

Für jedes neue Kind findet zu Beginn der heilpädagogischen Förderung ein Anamnesegespräch mit den Eltern statt, das die Gruppenpädagog\*innen gemeinsam durchführen. Aufbauend auf den bereits vorliegenden Informationen aus dem Aufnahmegespräch werden ergänzende Angaben zum bisherigen Entwicklungsverlauf sowie zum sozialen Umfeld gesammelt.

###### **Feststellung des aktuellen Entwicklungsstandes**

Fortlaufend werden durch Spiel- und Verhaltensbeobachtung der Gruppenpädagog\*innen und der jeweiligen Psychologin der derzeitige Entwicklungsstand des Kindes, die bestehenden Defizite und Ressourcen festgestellt und dokumentiert. Gleichzeitig findet diesbezüglich ein regelmäßiger Austausch mit der Heilpädagogin und der Logopädin statt.

Zur formellen Diagnostik werden von den Psycholog\*innen verschiedene Verfahren (Entwicklungs- und Intelligenztests, Teilleistungstests, projektive und systemische Verfahren) durchgeführt, deren Ergebnisse sowohl mit den Eltern als auch mit den Gruppenpädagog\*innen besprochen werden.

#### **4.4.2.2. Festlegung von Therapien und Schwerpunkten der Förderung**

Wenige Wochen nach Beginn des Kindergartenjahres werden in einer sog. „Blockfallbesprechung“ im interdisziplinären Team alle Kinder auf heilpädagogischen Plätzen gruppenweise besprochen: Für jedes Kind wird unter Berücksichtigung sämtlicher Beobachtungen und unter Einbeziehung vorliegender Gutachten die weitere Vorgehensweise erarbeitet. Dies beinhaltet die Planung der Förderung innerhalb der Gruppe, zum Teil auch gruppenübergreifend, die Festlegung notwendiger Therapien sowie die Schwerpunkte der Elternarbeit.

Derzeit werden folgende Therapien im Haus angeboten:

- Förder- oder Psychotherapie
- Heilpädagogik, Psychomotorik
- Logopädie

Ergotherapie wird extern vermittelt.

#### **4.4.2.3. Fallbesprechungen und Förderplanung**

Die wöchentlichen Fallbesprechungen unter Beteiligung der Gruppenkräfte, der zuständigen Psychologin und der Pädagogischen Leitung widmen sich jeweils einem Kind, für das ein differenzierter Förderplan incl. der Förderziele und -methoden ausgearbeitet wird. Hierbei werden folgende Bereiche berücksichtigt:

- kognitive Entwicklung
- Arbeitsverhalten, Konzentration
- Sprache und Sprechen
- Wahrnehmung und Orientierung
- Grob- und Feinmotorik
- sozial-emotionaler Bereich
- Spielverhalten
- lebenspraktische Fähigkeiten
- familiärer Hintergrund und soziales Umfeld

Im nächsten Schritt erfolgt die Planung bzgl. der Umsetzung der Förderziele im Rahmen von Gruppenförderung, gezielter Kleingruppenarbeit oder Einzelförderung. Die durchgeführten (heil-)pädagogischen und therapeutischen Maßnahmen werden fortlaufend überprüft und ggfs. anhand des individuellen Förderplans modifiziert und dokumentiert.

In regelmäßigen Abständen (HPT alle 8 Wochen, Integrationskindergarten alle 11 Wochen) widmet sich ein Fallgespräch der Gesamtgruppe. Mit Hilfe eines Soziogrammes werden die Stellung des Kindes, seine Sozialkontakte sowie das gesamte Gruppengefüge betrachtet und Maßnahmen für notwendige Veränderungen besprochen.

#### **4.4.2.4. Elternarbeit**

Ziel allen heilpädagogischen Handelns ist eine ganzheitliche und gezielte Förderung, die auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes abgestimmt ist. Regelmäßige

Gespräche mit den Eltern bilden einen weiteren wichtigen Bestandteil der heilpädagogischen Förderung.

Die Elterngespräche finden statt zwischen Eltern und dem Gruppenpersonal (je nach Thema und Dringlichkeit mit einer oder zwei Mitarbeiter\*innen), gegebenenfalls auch zusammen mit der zuständigen Psychologin.

Die Mitarbeiter\*innen der Fachdienste Psychologie, Heilpädagogik und Logopädie führen parallel Elterngespräche, die vor allem die Therapieinhalte, -ziele und -verläufe zum Thema haben.

Alle Elterngespräche dienen dem Informationsaustausch zwischen Einrichtung und Familie, der Abstimmung der Förderziele, sowie der Beratung der Eltern in Erziehungsfragen, bis hin zur Einschulungsberatung. Die Gespräche sollen einer gewissen Regelmäßigkeit folgen, die Häufigkeit der Gespräche orientiert sich dabei aber auch am Bedarf seitens der Einrichtung oder der Sorgeberechtigten. Zudem kann berücksichtigt werden, dass bei einem Teil der Familien viele Themen in Tür-Angel-Gesprächen geklärt werden können und diese weniger formelle Gespräche benötigen, bei anderen Familien ist der Bedarf nach formellen Gesprächen (phasenweise) höher. Bei Familien mit hohen sprachlichen Barrieren sorgen wir in Einzelfällen für Dolmetscher.

#### 4.5. Integration

Unter **Integration** verstehen wir grundsätzlich das **Zusammenleben unterschiedlicher Kinder**. Beim gemeinsamen Spielen und Lernen sollen die Kinder befähigt werden, sich als vollwertige Partner zu akzeptieren und zu verstehen – ohne Ansehen irgendwelcher Leistungsprinzipien oder anderer, aus der Norm fallender Beeinträchtigungen.

„Integration“ bezieht sich nicht allein auf unsere Integrationsgruppen, sondern auf **alle** Kinder des Kinderhauses.

Das Besondere unseres Kinderhauses ist das Bestehen **zweier verschiedener Einrichtungen unter einem Dach**, wodurch drei Arten von Kindergartenplätzen zur Verfügung stehen:

- Regelplätze
- heilpädagogische Plätze in einer Integrationsgruppe – „Integrationsplätze“
- heilpädagogische Plätze in einer heilpädagogischen Gruppe.

In der Praxis heißt das, dass jedes Kind in der **nach seinen Bedürfnissen angemessenen Gruppenform** gefördert wird.

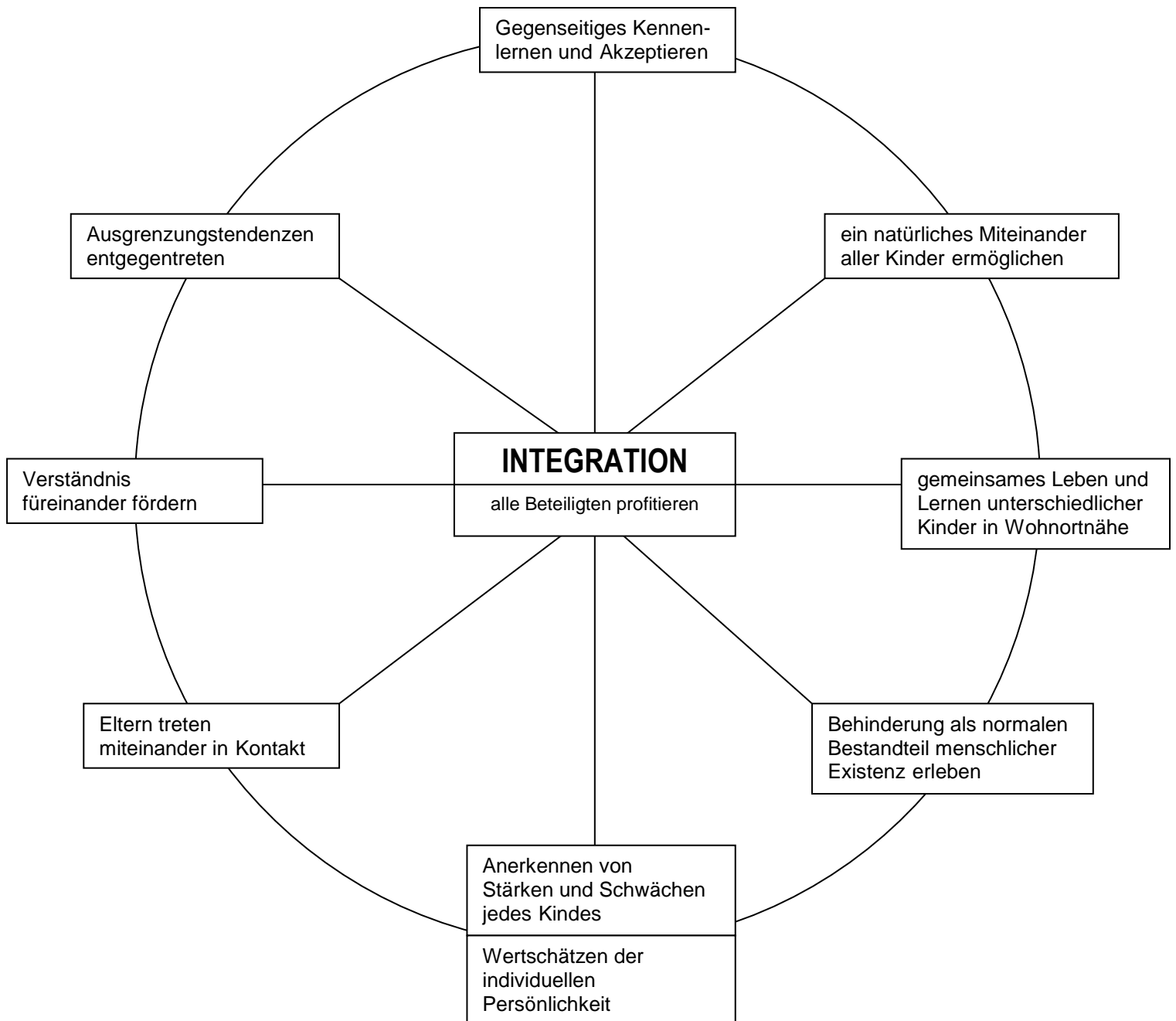
Bei Veränderungen ist ein **Wechsel innerhalb des Hauses** möglich - in der Regel zum neuen Kindergartenjahr. Ein Wechsel in eine völlig neue Einrichtung und die damit verbundene Umstellung kann damit vermieden werden. Im Kinderhaus kann ein Kind beispielsweise aus einer heilpädagogischen Gruppe in eine Integrationsgruppe wechseln und in den Monaten zuvor durch Besuche langsam an seine neue Gruppe herangeführt werden.

Integration bedeutet für uns die Betreuung und Förderung von Kindern mit verschiedenen Bedürfnissen in einer **gemischten Gruppenzusammensetzung**, bei der auch Aspekte der Persönlichkeit, sowie Alter und Geschlecht zusätzlich zum besonderen Förderbedarf in die Überlegungen mit einfließen.

Integration wird bei uns auf verschiedenen Ebenen gelebt: Neben der **sozialen Integration** innerhalb der Kindergartengruppe erhält das Kind zugleich **spezielle Entwicklungsförderung** einzeln, in Kleingruppen oder innerhalb der

Kindergartengruppe. Die **Familie** wird in den Entwicklungsprozess eingebunden. Zudem wird der Kontakt unter den Familien gefördert; daher ist es auch unser Bestreben, Kindern eine möglichst **wohnortnahe** Betreuung zu ermöglichen. Erhalten Kinder außerhalb unseres Hauses Therapien, suchen wir den Austausch mit diesen Therapeuten.

Integration bedeutet für uns, durch unser Handeln im pädagogischen Alltag den im folgenden **Schaubild** dargestellten Idealen möglichst nahe zu kommen. Dieses Schaubild zeigt unsere Schwerpunkte auf und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



## 4.6. Betreuung und Förderung in den Gruppen

Der Betreuung und Förderung in den verschiedenen Gruppen liegen ähnliche Angebote zugrunde, jedoch weicht die Vorgehensweise und Umsetzung in den heilpädagogischen Gruppen von denen der Integrationsgruppen deutlich ab. Die Arbeit mit den Kindern auf heilpädagogischen Plätzen basiert auf individuellen Förderplänen, so dass beispielsweise der Schwerpunkt auf der Aufgliederung und Einübung von Teilschritten sowie auf regelmäßigen Wiederholungen beruht und auf gezielte Anleitung und Unterstützung geachtet werden muss. Oft ist es sinnvoll, bestimmte Angebote in Einzelförderung oder in Kleingruppenarbeit durchzuführen.

Allen Gruppen ist gemeinsam, dass der Kindergartenalltag einen strukturierten Tagesablauf und Wochenplan bietet, der den Kindern Halt und Orientierung gibt.

Jede Gruppe verfügt über klare Gruppenregeln, über eigene Rituale und einen eigenen Namen (Pinguine, Tiger, Bären, Katzen, Elefanten), der das Zugehörigkeitsgefühl stützt.

Hier ein Beispiel für einen **Tagesablauf**, in dem sich frei wählbare und gezielte Angebote abwechseln und der von Gruppe zu Gruppe leicht variiert:

8:00 – 8:45	Ankommen und Begrüßung
bis 9:30	Freispiel und gezielte Angebote/Einzelförderung
9:30 – 10:15	Brotzeit
10:15 – 11:00	gezielte Gruppenangebote (s.S.19 „Wochenplan“)
11:00 – 12:00	gemeinsame Gartenzeit
12:00 – 13:00	Mittagessen
13:00 – 13:45	Mittagsruhe
13:45 – 14:30	Freispiel, Beschäftigung oder Garten

Wir arbeiten mit einer **Vielfalt von Methoden und Techniken**, die sowohl als Angebote für die Gesamtgruppe als auch für das einzelne Kind bzw. für Kleingruppen stattfinden.

Bei jedem Angebot ist uns die Ganzheitlichkeit sehr wichtig, wobei in der folgenden Beschreibung die Wichtigsten herausgegriffen und in der Zielsetzung die Schwerpunkte aufgezählt werden:

In den Gruppen werden innerhalb eines Kindergartenjahres verschiedene Themen mit den Kindern erarbeitet. Während sich in den Integrationsgruppen das Projekt eher an der Gesamtgruppe orientiert, richten die heilpädagogischen Gruppen die Ausgestaltung ihrer Projekte nach den individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Förderzielen der Kinder aus. **Projekte** orientieren sich vorrangig an den Bedürfnissen, der Situationen und Interessen der Kinder, wie zum Beispiel „Ich und Du und Wir“ oder „Familie“ sowie am Jahresablauf, also an Themen wie „Weihnachten“ oder „die Jahreszeiten“. Gruppenübergreifende Themen wie z.B. das Faschingsthema werden im ganzen Haus gemeinsam bearbeitet.

Vor Beginn eines Projektes wird dieses gemeinsam besprochen, so dass jedes Kind eigene Ideen und Vorstellungen mit einbringen kann. Im Anschluss wird es von den Pädagog\*innen ausgearbeitet und geplant, so dass über einen längeren Zeitraum eine ganzheitliche Beschäftigung mit dem gewählten Thema stattfindet.

Es ist uns wichtig, auch Zeiträume ohne Projekte zu ermöglichen, in denen sich neue Themen entwickeln können.

Das Wesentliche in der Arbeit mit den Kindern ist das **Spiel**. Im Spiel erfahren die Kinder ihre Umwelt, erlernen und vertiefen ihre Fähigkeiten. Hier können sie beispielsweise ihre Sozialkompetenz erweitern, Rücksichtnahme lernen, Kommunikation üben; die Eigeninitiative wird gefördert, Konfliktlösung geübt. Phantasie und Kreativität finden ihren Platz.

Täglich findet **Freispiel** statt, bei dem die Kinder das Spielmaterial, ihre Spielpartner und die Dauer des Spieles wählen. Entsprechend den Bedürfnissen der Kinder geben Gruppenpädagog\*innen Unterstützung und gezielte Anleitung. Da im Freispiel sehr viele Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten in allen Entwicklungsbereichen gegeben sind, legen wir großen Wert darauf, dass dem Freispiel im Gruppenalltag ausreichend Platz gewährt wird.

Im **Stuhlkreis** erwerben die Kinder die Fähigkeit, einander zuzuhören und die anderen wahrzunehmen. Sie können sich selbst einbringen und ihr Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl somit stärken.

Durch Gespräche, gemeinsames Singen, Spielen und durch Bilderbuchbetrachtungen findet eine sprachliche, kognitive und musikalische Förderung statt.

**Gestalterische Angebote und Basteln** ermöglichen den Kindern, das kreative Umsetzen eines Themas zu erleben. Das Kennenlernen und der Umgang mit verschiedenen Materialien und Werkzeugen ist ein Übungsfeld u.a. für Ausdauer, Konzentration, Feinmotorik, Handlungsplanung und Sinneserfahrungen. Zudem unterstützen gemeinsame kreative Aktionen das soziale Lernen.

**Bewegungsangebote**, Raum- und Gleichgewichtserfahrungen fördern die Entwicklung motorischer und kognitiver Fähigkeiten. Bewegung steht zudem in engem Zusammenhang mit der Sprachentwicklung. Ganzheitliche Sinneserfahrungen werden ermöglicht. Die Kinder lernen ihren Körper näher kennen, ihr Können einzuschätzen und trainieren ihre Eigen- und Fremdwahrnehmung. Hierfür steht im Kinderhaus ein reizarmer Raum, das sog. „Blaue Zimmer“, zur Verfügung.

Die „großen“ Kinder der Integrationsgruppen nutzen zudem die Turnhalle der Oselschule für Bewegungsangebote. Die Häufigkeit richtet sich nach den Belegkapazitäten der Schule.

Auch **hauswirtschaftliche Angebote** sind fest im Kindergartenalltag enthalten. Die Kinder können hier ihre lebenspraktischen Fähigkeiten erweitern und lernen u.a. den Umgang mit verschiedenen Küchenutensilien und Geräten. Dabei wird vor allem Handlungsplanung und nicht zuletzt Selbstständigkeit gefördert. Auch das Wahrnehmen mit allen Sinnen sowie das bewusste Genießen stehen im Vordergrund.

Die Kinder werden spielerisch und genussvoll an eine gesunde Ernährung herangeführt, lernen ein erweitertes Spektrum an Lebensmitteln und deren mögliche Zubereitung kennen und können in der Gemeinschaft die selbst gemachten Leckereien genießen oder Mama, Papa und Geschwistern stolz mit nach Hause bringen.

Um unseren Integrationsgedanken weiter umzusetzen sowie die Sozialkompetenz zu



fördern, findet täglich eine **gemeinsame Gartenzeit** für alle Gruppen des Kinderhauses statt. Auf diese Weise knüpfen auch Kinder verschiedener Gruppen Kontakte untereinander. Diese Zeit wird bewusst als Freispielzeit angeboten, um den Kindern weitere Möglichkeiten zur freien Wahl und Gestaltung ihres Spieles und ihrer Kontakte zu bieten. Unter dem Motto „Raus bei (fast) jedem Wetter“ wird den Kindern täglich eine weitere Spiel- und Bewegungsmöglichkeit gegeben. Außerdem bietet sich hier eine wichtige Gelegenheit zu Natur- und Sinneserfahrungen.

Eine **Mittagsruhe** findet in allen Gruppen nahezu täglich statt und richtet sich in der Gestaltung nach dem Bedarf der Kinder. Sie bietet eine reizarme Zeit, in der man zur Ruhe kommen, sich gezielt still beschäftigen oder auch schlafen kann.

**Ausflüge** bieten den Kindern gute Möglichkeiten, ihren Bewegungsradius zu erweitern. Umwelterfahrungen und Allgemeinbildung werden ermöglicht, besondere oder aktuelle Themen können anschaulich nahegebracht werden. Das Erleben der Natur und die Bewegung haben dabei einen hohen Stellenwert, weil auch hier Platz für wichtige Bedürfnisse ist: laufen, rennen, Spaß haben, Eindrücke mit allen Sinnen sammeln. Soziale Kompetenz kann auf einem erweiterten Feld erprobt werden. Grundsätzlich steht jeder Gruppe ein Wochentag zur Verfügung, der für Ausflüge genutzt werden kann. Die Entscheidung darüber hängt u.a. von der Gruppenkonstellation, den -themen sowie von partizipatorischen Entscheidungen der Gesamtgruppe ab.

Ein Beispiel für einen strukturierten **Wochenplan** einer Gruppe:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<p><b>Stuhlkreis</b></p> <p>Wir erzählen vom Wochenende</p>	<p><b>Bewegungsangebot</b></p> <p>Kimspiele mit Herbstmaterialien taktile Spiele Drachenspiel</p>	<p><b>Ausflug</b></p> <p>Wir sammeln Herbstmaterialien</p>	<p><b>Sing- und Spielkreis</b></p> <p><b>Therapietag</b></p> <p>Herbstgeschichte Lied "Hurra, der Herbst ist da" Kleingruppen Einzelförderung</p>	<p><b>kreatives Angebot</b></p> <p>Wir basteln Kastanientiere</p>

Die **Raumgestaltung** mit den verschiedenen **Materialangeboten** ist sehr individuell, doch ist jeder Gruppenraum in sog. „Funktionsecken“ aufgeteilt: Spielhäuser bieten den Kindern Rückzugsmöglichkeiten und Gelegenheit zum gemeinsamen Spiel. In den Bauecken stehen verschiedene Konstruktionsmaterialien zu Verfügung; Kuschecken und eine Auswahl an Bilderbüchern dienen dem gemütlichen Beisammensein oder einfach dem Ausruhen. Zum Rollenspiel verfügt jede Gruppe über eine Puppen- oder Kochecke. Außerdem steht immer eine Auswahl an Mal- und Bastelutensilien, an Regelspielen und in unterschiedlichem Ausmaß an Montessori-Materialien für lebenspraktische Übungen zur Verfügung. Spezielle heilpädagogische Materialien werden entsprechend den Bedürfnissen der Kinder angeboten.

Im Sinne der Integration finden für alle Kinder zusätzlich auch **gruppenübergreifende Aktivitäten** statt, wie z.B. gegenseitige Besuche der Gruppen oder ein gemeinsames Picknick. Hier können in neuen Gruppen-

konstellationen erworbene Fähigkeiten erprobt, Gemeinschaftsgefühl gestärkt und neue Kontakte geknüpft werden.

Des Weiteren finden hausübergreifende **Feste** wie das Laternenfest oder das Faschingsfest statt, sowie das jährliche große Kinderhausfest für alle Kinder und Eltern.

„**Vorschularbeit**“ beginnt mit dem ersten Tag, den das Kind im Kindergarten verbringt. Das zusätzliche Angebot einer **Projektarbeit für die Vorschulkinder** hat zudem einen festen Platz in unserer Einrichtung. Diese beginnt in der Regel im Januar und findet einmal wöchentlich statt. Gute Erfahrungen haben wir in den letzten Jahren gesammelt mit den Themen „**Sozial-emotionale Kompetenzen**“ - mit Elementen aus verschiedenen Gewaltpräventionsprojekten wie „**Faustlos**“ - sowie „**Forscherkiste – naturwissenschaftliche Experimente**“, wofür die MitarbeiterInnen eigens geschult werden. Die Gruppen werden individuell zusammengestellt. Dieses Angebot dient der gezielten Vorbereitung auf die Schule, der Gewöhnung an größere Gruppen von Gleichaltrigen und nicht zuletzt der Vorbereitung des Abschieds vom Kindergarten. Dieser findet seinen Höhepunkt in der traditionellen Gestaltung des Schulkinderabschiedes: Die Vorschulkinder erhalten Blumenkränze und gehen durch die Reihen der bleibenden Kinder durch ein mit Blumen geschmücktes Tor hinaus und werden dort von den Eltern in Empfang genommen.

## 4.7 Eingewöhnung

### Schnuppertag

Sobald die Gruppenzuordnung eines Kindes feststeht, erfolgt ein Schnuppertag in der zukünftigen Kindergartengruppe. Dieser erfolgt noch im Sommer des vorangehenden Kindergartenjahres, damit das Kind seine künftige Umgebung bereits vorab „beschnuppern“ kann.

### Gestaffelte Aufnahme

Am ersten Tag nach den Ferien kommen nur die „alten“ Kinder. Neue Kinder werden gestaffelt aufgenommen, d.h. alle ein bis zwei Tage kommt ein neues Kind. Dabei ist es ideal, ein Kind mit Kindergartenerfahrung oder Kinder, bei denen eine unkomplizierte Eingewöhnung zu erwarten ist, und Kinder, die vermutlich mehr Zuwendung brauchen, abwechselnd einzugewöhnen.

### Dauer

Die Dauer des Besuchs zu Beginn ist vom Kind abhängig – je nach Alter, Vorerfahrung, etc. für den ersten Tag z.B. von 8:30 – 10:30 Uhr oder auch 11:30 Uhr (meist nur Vormittag). Beim Abholen wird mit den Eltern besprochen, wie lange das Kind am folgenden Tag bleiben soll. In der Regel erhöht sich die Anwesenheitsdauer von Tag zu Tag. Wie lange der Eingewöhnungsprozess dauert und somit der Zeitpunkt, ab dem das Kind die gesamte Kindergartenzeit in der Einrichtung verbringt, variiert von Kind zu Kind und hängt vom Verlauf der Eingewöhnung ab.

### Ablauf

Die Kinder sollten ab dem ersten Tag ohne die Eltern dableiben. Eine klare Trennung ist in der Regel einfacher für das Kind. Es kann sinnvoll sein, mit den Eltern ein Abschiedsritual zu vereinbaren (z.B. einmal Winken, das Kind begleitet die Eltern noch zur Tür). Die Eltern sollten auch dann rasch gehen, wenn das Kind weint, da

sich die Kinder in der Regel schnell beruhigen und ein Hinauszögern des Abschieds dem Kind wenig hilft. Die Eltern sollten aber auf jeden Fall telefonisch zu erreichen sein. Gegebenenfalls können die Eltern auch anrufen und sich nach dem Befinden ihres Kindes erkundigen. Hilfreich ist es für die Kinder oft, wenn sie ein Kuscheltier oder Lieblingsspielzeug dabei haben.

Eine Möglichkeit, die Kinder zu unterstützen und die alten Kinder mit einzubeziehen ist, dass man für die erste Zeit Tutoren vereinbart, die sich im besonderen Maße kümmern. Das Kind muss wissen, wann es wieder abgeholt wird und diese vereinbarte Zeit sollte unbedingt von den Eltern eingehalten werden.

#### **Grundsätze im Rahmen der Eingewöhnung:**

- Die Prozesse sollen immer individuell und mit großer Achtsamkeit gestaltet werden.
- Wir versuchen dabei, die Bedürfnisse der Beteiligten (Kind / Eltern / Kinderhaus) so gut wie möglich in Einklang bringen.
- Die Zuständigkeiten in der Gruppe sind geklärt: Eine Mitarbeiter\*in fungiert als feste Bezugsperson für das Kind in der Eingewöhnungsphase

#### **4.8 Übergang in die Schule**

Vor der Einschulung kooperieren wir mit der nahegelegenen Oselschule (an der auch der Vorkurs Deutsch 240 für unsere Kinder durchgeführt wird). Dort findet jährlich ein Informationsabend für neue Eltern statt.

Das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt bearbeiten wir gemeinsam mit den Eltern einen Fragebogen zum Kind, um so der Grundschule Informationen über das Kind zu liefern und so den Übergang mit zu gestalten.

Die jährliche Veranstaltung zur Schulwegsicherheit, die die Polizei Pasing / Freiam mit uns für unsere Vorschulkinder durchführt, bildet ebenfalls eine Brücke zur Grundschule.

Der Übergang von Kita zur Schule gestaltet sich bei den Kindern auf heilpädagogischen Plätzen individueller:

Hier kooperieren wir, und insbesondere unsere Psycholog\*innen intensiv mit den MSHs (Mobile Sonderpädagogische Hilfe) der Förderschulen und Förderzentren, und beraten gemeinsam und intensiv die Familien bei der Suche nach einem geeigneten Schultyp. Um die Kinder vorab kennenzulernen, organisieren wir Besuche der MSHs in unseren Gruppen und führen einen engen Austausch.

#### **4.9 Interkultureller Ansatz**

Unsere Klientel besteht zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil aus Familien mit Migrationshintergrund. Es ist für uns seit Jahren selbstverständlich und natürlich mit Familien aus der ganzen Welt, der Türkei, Griechenland, Irak, Iran, Togo, Nigeria, Sierra Leone, Japan, Frankreich, Italien, Kroatien etc. zu arbeiten. Wir betrachten Vielfalt als etwas Positives, als Bereicherung und eine der Ebenen, auf der Integration in unserem Hause stattfindet. Unsere Grundhaltung gegenüber Familien mit anderen kulturellen und religiösen Hintergründen ist geprägt von einem hohen Maß an selbstverständlicher Wertschätzung, Offenheit und Neugierde auf die Unterschiede zwischen den Nationalitäten und Herkünften.

Gleichzeitig machen wir keinen Unterschied im Umgang mit dem Kind oder der Familie, wobei wir versuchen, ein hohes Maß an Sensibilität für kulturell bedingte Eigenheiten oder Bedürfnisse zu nehmen. Wichtig ist hierbei auch die Überkonfessionalität unseres pädagogischen Ansatzes. (§ 4 AVBayKiBiG, 2.8 BEP, 6.2.3 BEP)

## **4.10 Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan**

Den Bildungsinhalten unserer Integrationsgruppen liegt der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan zugrunde, aktuell in seiner 10. Auflage von 2019.

Die Inhalte sind wie folgt systematisiert und wir setzen sie folgendermaßen um:

### **4.10.1 Werteorientiert und verantwortungsvoll handelnde Kinder**

#### 4.10.1.1 Werteorientierung und Religiosität

#### 4.10.1.2 Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Vom ersten Betreuungstag in unserer Einrichtung ist das Kind mit sozialen Fragen und Beziehungen konfrontiert. Das Arbeiten mit sozialen Themen innerhalb der Gruppe und zwischen Kindern verschiedener Gruppen, stellt einen Schwerpunkt unserer Pädagogik dar. aber auch die Erfahrungen, die das Kind mit innerfamiliären Beziehungen tagtäglich sammelt, verlangen vom Kind vom Kind immer wieder Antworten und Orientierung im eigenen Handeln. Wo sehe ich mich selbst als Individuum in einer Gemeinschaft, wie kann ich Freundschaften aufbauen und pflegen, welche Regeln gelten im Zusammenleben, und welche Möglichkeiten zur Konfliktbewältigung stehen mir zur Verfügung, für diese und andere Fragen stehen wir dem Kind unterstützend zur Seite und versuchen es in seiner sozialen Kompetenz zu fördern und zu stabilisieren. Wir verstehen uns einerseits als Ansprechpartner, arbeiten aber auch proaktiv mit entsprechenden Projekten. Dabei achten wir auf altersgerechte und entwicklungsgerechte Angebote und berücksichtigen dabei stets die Faktoren, die die individuelle, ganzheitliche Lebenssituation eines jeden Kindes ausmachen. Als integrative Einrichtung mit einem breiten Spektrum an Lebenshintergründen in unserer Klientel arbeiten wir dabei schwerpunktmäßig an der Werteorientierung, und überkonfessionell. Religiöse Inhalte und Werte finden ihren Platz, wenn es überkonfessionelle Werte geht, wie z.B. die Idee des Teilens zum St.Martins-Fest, oder die Idee von Akzeptanz, Toleranz und gegenseitiger Wertschätzung, in der christlichen Religion als „Nächstenliebe“ benannt. In der Arbeit mit unseren Kindern arbeiten wir mit diesen Themen aber klar unabhängig von Religionen oder Kirchen.

### **4.10.2 Sprach- und medienkompetente Kinder**

#### 4.10.2.1 Sprache und Literacy

Sprache und Kommunikation als permanent vorhandene Elemente in unserer Arbeit stellen einen weiteren Schwerpunkt unseres Auftrags dar. Neben der logopädischen Förderung bedürftiger Kinder fördern wir alle unsere Kinder im Alltag mittels einem großen Angebot an kindgerechter Literatur, angefangen beim Bilderbuch, arbeiten mit Texten und Geschichten in häufigen Stuhlkreisen, bis hin zur aktiven Auseinandersetzung mit Wort und Schrift in den Vorschulgruppen. Eine möglichst ganzheitliche Umsetzung von Angeboten im Bereich Literacy kann helfen, Lernerfahrungen zu intensivieren und Lerneffekte nachhaltiger zu gestalten, wie z.B. durch die Verknüpfung von Texten mit motorischen Angeboten oder das Vertonen von Geschichten mittels Musikinstrumente. An den Jahreszeiten orientieren sich beispielsweise Musikangebote, wie das Singen von Weihnachtsliedern, aber auch Fingerspiele mit Musik können einen wichtigen Beitrag zur Sprachförderung darstellen.

Alle diese Angebote zielen gleichzeitig auf mehrere Entwicklungsbereiche des Kindes ab und unterstützen es in seiner cerebralen Entwicklung und Vernetzung der

Synapsen.

#### 4.10.2.2 Informations- und Kommunikationstechnik, Medien

Digitale Medien spielen eine zunehmende Rolle im Kindergartenalltag. Das Kinderhaus strebt in diesem Zusammenhang an, Kinder im Umgang mit digitalen Medien proaktiv zu stärken, sowie auch die Familien dahingehend zu unterstützen, wie der Umgang mit diesen neuen Medien pädagogisch sinnvoll gestaltet werden kann. Wir halten es für immer wichtiger, den Kindern die digitale Welt zu erklären, **bevor** sie durch unangemessenen Umgang mit Solchen Schaden erleiden. Dabei steht der Schutz vor den Gefahren digitaler Medien im Vordergrund, aber ganz wesentlich auch die Intention, Interesse für die Möglichkeiten digitaler Kommunikation zu wecken und zu fördern. Elternabende zur Thematik können helfen, die Familien und Mitarbeiter\*innen in ihren entsprechenden Kompetenzen zu unterstützen.

#### 4.10.3 Fragende und forschende Kinder

##### 4.10.3.1 Mathematik

Mathematik ist auf selbstverständliche Weise täglicher Begleiter. Wir unterstützen die Kinder immer auf altersgerechter Ebene beim Verständnis für Zahlen und Mengen. Das geht dabei los, die Augen auf dem Würfel zu zählen, im Morgenkreis die tagesaktuelle Stärke der Gruppe wahrzunehmen, in Bewegungsangeboten können wir mathematische Themen spielerisch umsetzen, und nicht zuletzt in der Musik haben wir es immer mit mathematischen Größen zu tun, die wir in ganzheitlichen Ansätzen mit den Kindern erarbeiten und so ein Verständnis für Zusammenhänge und Muster entwickeln.

##### 4.10.3.2 Naturwissenschaften und Technik

Neben alltäglichen naturwissenschaftlichen Erfahrungen, die wir im Rahmen unserer strukturierten Tages- und Wochenabläufen den Kindern möglichst zahlreich und vielseitig ermöglichen, arbeiten wir in Projekten gezielt und systematisch mit den Bereichen Licht, Farbe, Wasser, Magnetismus, Elektrizität, Klang und Mechanik. In anschaulichen Praxisbeispielen und Experimenten geben wir den Kindern die Möglichkeit, zu forschen, Neues zu entdecken, eigene konkrete Erfahrungen zu machen und eigenen Lösungsstrategien zu entwickeln. Wir vermeiden dabei frontale didaktische Ansätze, in denen die Erwachsenen die Lösung stets parat haben, sondern begeben uns mit den Kindern gemeinsam suchend auf den Weg.

##### 4.10.3.3 Umwelt

Im Rahmen fast wöchentlich durchgeführter Ausflüge ermöglichen wir den Kindern häufige Umwelterfahrungen, die wir zusätzlich mittels entsprechender Projekte und Arbeitsansätze wie Basteln, Malen, Literatur und Pflanzprojekten verknüpfen und vertiefen. Wir schaffen frühzeitig ein Bewusstsein für die Themen Nachhaltigkeit und Schutz der Natur, indem wir z.B. in den Gruppen auf Mülltrennung achten, oder nachhaltigen Umgang mit Materialien achten.

#### 4.10.4 Künstlerisch aktive Kinder

##### 4.10.4.1 Ästhetik, Kunst und Kultur

Die Förderung kreativer Potenziale des Kindes hat für uns einen hohen Stellenwert. Wir schaffen Situationen, in denen Kindern frei oder angeleitet ihre Ideen entwickeln und sich künstlerisch betätigen können. Neben der Förderung motorischer und

visuomotorischer Fähigkeiten ermöglichen wir dem Kind das Erleben von Selbstwirksamkeit, von Resonanz der Umwelt auf ihr Werk, von spürbarer Entwicklung und der Erfahrung, stolz auf eigene Leistung sein zu dürfen. Dabei ist die künstlerische Freiheit Grundvoraussetzung. Das Bewerten der kindlichen Werke oder das Messen mit einheitlichen Maßstäben werden vermieden. In externen Nachmittagsangeboten, die im Kinderhaus stattfinden, fördern wir für einzelne Kinder zusätzlich die künstlerische Entwicklung, z.B. durch musikalische Früherziehung oder Tanzkurse.

#### 4.10.4.2 Musik

Die Musik, das gemeinsame, wertfreie Musizieren und Singen, stellen einen festen und wichtigen Bestandteil des Kindergartenalltags dar. Wir singen im Morgenkreis, bei Festen, zu Geburtstagen, oder auch einfach zwischendurch. Dabei möchten wir einen möglichst selbstverständlichen Umgang mit Musik transportieren und die Kinder animieren, sich ohne Scheu musikalisch auszudrücken und Freude an der Musik vermitteln. In Rhythmik- oder Psychomotorikstunden setzen wir musikalische Begleitung zur Bewegungsbegleitung ein und verstärken und stabilisieren so die (Lern-)Erfahrungen. Die Musik und die Instrumente werden hierbei sowohl rezeptiv als auch aktiv eingesetzt.

#### 4.10.5 **Starke Kinder**

##### 4.10.5.1 Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport

Neben allen verbalen Angeboten braucht es nach unserem Verständnis ein hohes Maß an motorischen Angeboten, um das Kind in seiner Ganzheit zu beteiligen und ihm Fördererfahrungen zu bieten. Die Erfahrungen körperlicher Betätigung schafft neben körperlicher Ertüchtigung und Entwicklung die sinnliche Erfahrung des eigenen Ichs im Gruppenkontext und der Interaktion. Elemente wie Reaktion, Anspannung und Entspannung, Schwung, Ausüben von Kraft ergänzen unser pädagogisches Angebot um wichtige Anteile.

Klettern, Tanzen, Laufen, Hüpfen, Fangen sind Grundelemente kindlichen Seins und gehören spielerisch zum Leben im Kinderhaus.

Dafür nutzen wir unseren Bewegungsraum, aber auch die Turnhalle der benachbarten Grundschule (betrifft nur die Integrationsgruppen), aber auch Ausflüge zu Spielplätzen, Wäldern, Parks etc. sind die Plattformen, auf denen Bewegungsförderung möglich ist.

##### 4.10.5.2 Gesundheit

Das Thema Gesundheit erarbeiten wir mit unseren Kindern laufend auf den Ebenen

- Sport und Bewegung
- Essen und Ernährung

Da die Themen Sport und Bewegung unter 4.10.5.1 erläutert sind, beschränken wir uns hier auf den Bereich Essen und Ernährung.

So vermitteln wir den Kinder regelmäßig an unseren Koch- und Backtagen in den Gruppen die Lust an guten, gesunden Nahrungsmitteln, die wir gemeinsam mit den Kindern zubereiten und teils schon vorher, z.B. auf Wochenmärkten gemeinsam eingekauft oder auf dem Erdbeerfeld gepflückt haben. Neben motorischer Förderung, die diese Angebote beinhalten, vermitteln wir Kenntnisse in Sachen Hygiene, Zubereitung eines Nahrungsmittels, aber auch sinnliche Erfahrungen. Oft können die Kinder Gekochtes oder Gebackenes mit nach Hause bringen und stolz ihren Eltern zum Probieren übergeben, sie lernen aber auch, welche Lebensmittel gesund und lecker sind, und von welchen man eher zurückhaltend konsumieren sollte. Wir

möchten den Kindern ermöglichen, das Repertoire der ihnen bekannten Lebensmittel zu erweitern und Neues kennenzulernen, sich trauen zu probieren. Die Kinder lernen zunehmend, ihre Vorlieben und Abneigungen kennenzulernen, und ihren Hunger und Mengen einzuschätzen. Zum Bereich Ernährung zählen wir aber auch die Essenssituation als soziale Situation, in der es neben den Sinneserfahrungen auch um Kommunikation, Regeln, motorische Fertigkeiten und Entwicklung der Selbstständigkeit geht.

## 5. Elternarbeit

### Warum ist uns Elternarbeit wichtig?

Das Kinderhaus Floßmannstraße ist eine familienergänzende Einrichtung. Die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen Pädagog\*innen und Eltern ist daher die Basis jeglichen Tuns. Für eine gute Kooperation bedarf es Wertschätzung, Akzeptanz, Offenheit und Vertrauen. Eine möglichst vorurteilsfreie Atmosphäre stellt die Grundlage eines positiven Zusammenwirkens zwischen Eltern und Pädagog\*innen dar.

In seinem Alltag erlebt das Kind unterschiedliche Methoden der Erziehung und des pädagogischen Handelns.

Um von einer idealen Ausgangslage zu sprechen und entwicklungsfördernde Angebote zu bieten, bedarf es ein hohes Maß an Kooperation.

Eltern mit der intensiven Kenntnis des eigenen Kindes und Pädagog\*innen mit ihrem Fachwissen und Erfahrungen ergänzen sich auf der Ebene der Erziehungspartnerschaft. Der Dialog zwischen den Betreuungspersonen und den Eltern soll dem jeweiligen Gegenüber Einsichten in verschiedene Sichtweisen, Einstellungen und Verhaltensweisen vermitteln.

Durch den Informationsaustausch können Hintergründe für Entwicklungsauffälligkeiten ermittelt und Wünsche und Vorstellungen von beiden Seiten berücksichtigt werden.

Gegenseitiges Geben und Nehmen ist unerlässlich.

### Formen der Elternarbeit

Elternarbeit findet auf unterschiedlichen Ebenen bzw. in unterschiedlichen Formen statt. Im Vordergrund steht zunächst der Dialog zwischen Betreuer\*innen und Eltern. Hier werden Informationen vermittelt, vergangene und aktuelle Begebenheiten sowie gemeinsame Ziele und Vorgehensweisen bzgl. der Erziehung und Entwicklung des Kindes besprochen.

Hierzu finden gezielt **Elterngespräche** statt. Ergänzend fungieren hierbei „**Tür- und Angelgespräche**“, **Elternbriefe und Aushänge, Telefonate und schriftliche Mitteilungen**.

Mit fortschreitender Digitalisierung, und wegen der besonderen Bedingungen in der Coronapandemie haben wir die Kommunikation erheblich auf digitaler Ebene erweitert und arbeiten parallel immer intensiver mit E-Mail-Verteiler und über die Kinderhaus-Homepage.

An gruppeninternen **Elternabenden** werden Informationen ausgetauscht und die tägliche pädagogische Arbeit transparent gemacht. Zugleich können sich Eltern untereinander besser kennenlernen und gegebenenfalls Kontakte knüpfen. Ebenso stehen bei **Eltern-Kind-Aktionen** das gemeinsame Tun und der

Beziehungsaufbau untereinander im Vordergrund.

Über das Gremium des Elternbeirats können sich Eltern aktiv an der Planung und Umsetzung von gemeinsamen Aktivitäten beteiligen und Anregungen oder Wünsche äußern.

Das Kinderhaus bietet in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat zweimal jährlich **Themen-Elternabende** für alle Eltern im Sinne der "Elternbildung" an, beispielweise zu Themen wie "Schulfähigkeit", "Grenzen setzen", „Umgang mit digitalen Medien“ u.ä.

Bei der Durchführung von Festen wie dem Sommerfest leisten Eltern durch Essensspenden und die Betreuung von Spielständen einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen.

Die Elternarbeit im heilpädagogischen/integrativen und im Regelbereich unterscheiden sich:

Im heilpädagogischen Bereich sind der Austausch und die Gespräche mit konkreter Zielsetzung und -überprüfung in ihrer Intensität und Regelmäßigkeit deutlich höher angesiedelt als im Regelbereich, in dem jährlich 1 – 2 Gespräche pro Regelkind geführt werden. Gespräche finden pro Kind / pro Familie ca. alle 6 - 8 Wochen statt und richten sich inhaltlich und in ihrer Häufigkeit immer nach dem aktuellen Gesprächsbedarf seitens der Familie und / oder der Einrichtung. Bei manchen Familien können laufend viele Themen im Rahmen von Tür – Angel – Gesprächen abgedeckt werden, während bei anderen Familien die Präsenz der Eltern (z.B. bei Kindern, die mit dem Taxi befördert werden) dafür nicht ausreicht und der Informations- und Beratungsbedarf verstärkt durch formelle Elterngespräche abgedeckt werden muss.

Auch gibt es immer wieder Phasen im Laufe der Betreuungszeit, in denen aus diversen Gründen ein häufigerer Austausch zwischen der Einrichtung und der Familie notwendig ist. Entsprechend und bedarfsgerecht kann dann die Frequenz der Gespräche vorübergehend verstärkt werden.

### **Elternarbeit im heilpädagogisch / integrativen Bereich:**

#### **- Anamnesegespräch bei Neuaufnahme:**

Informationen über die bisherige Entwicklung des Kindes sowie die aktuelle Lebenssituation werden aufgenommen.

#### **- Diagnosegespräche (intern):**

An hausinternen Diagnosegesprächen nehmen Eltern, Therapeuten und Gruppenpädagog\*innen gemeinsam teil.

#### **- Mitteilungsheft**

Über ein Mitteilungsheft können zwischen den Pädagog\*innen und den Eltern Informationen ausgetauscht werden. Bei Kindern, die mit einem Fahrdienst gebracht und geholt werden, ist diese Form der Kommunikation und des Austausches besonders wichtig.

#### **- Elterngespräche**

Gespräche mit beiden Eltern oder einem Elternteil werden von den Gruppenkräften allein, gemeinsam oder in Zusammenarbeit mit der zuständigen Psychologin durchgeführt. Teilweise werden auch andere



beteiligte Familienangehörige zu den Gesprächen eingeladen. Betreut die Ambulante Erziehungshilfe oder Bezirkssozialarbeit eine Familie, wird auch hier die Möglichkeit zur Kooperation genutzt. Vereinzelt finden auch Elterngespräche mit der Pädagogischen Leitung statt. Die Eltern verpflichten sich im Betreuungsvertrag zur kontinuierlichen Teilnahme an den Elterngesprächen.

### **Elternarbeit im Regelbereich:**

Im Regelbereich finden ein bis zwei Entwicklungsgespräche im Jahr statt.

## **6. Personal**

Das Kinderhaus Floßmannstraße beschäftigt ca. 20 Mitarbeiter\*innen. Die Einrichtung wird von der sog. Hausleitung geführt, bestehend aus der Betriebswirtschaftlichen Leitung und der Pädagogischen Leitung. Die Pädagogische Leitung besitzt mindestens die Qualifikation einer Sozialpädagogin / eines Sozialpädagogen (Diplom/Bachelor/Master) oder einer Heilpädagogin / eines Heilpädagogen mit möglichst langjähriger einschlägiger Berufserfahrung im heilpädagogischen / integrativen Sektor. Eine therapeutische Zusatzqualifikation ist wünschenswert, aber keine Einstellungsvoraussetzung.

In den Gruppen arbeiten jeweils zwei pädagogische Fachkräfte aus den Berufsgruppen Sozialpädagog\*in, Heilpädagog\*in, Erzieher\*in und Heilerziehungspfleger\*in. Aus Gründen der Kontinuität der pädagogischen Arbeit und des insbesondere im heilpädagogischen Bereich so bedeutendem Beziehungsaufbaus werden diese Stellen vorzugsweise in Vollzeit besetzt und derzeit durch eine qualifizierte Zusatzkraft mit 2 x 5 Stunden pro Woche ergänzt, die in allen Gruppen als Springkraft zum Einsatz kommt.

Weiterhin ist in den Integrationsgruppen jeweils eine Kinderpfleger\*in in Teilzeit beschäftigt.

Der Fachdienst wird von zwei Psycholog\*innen, einer Heilpädagog\*in und einer Logopäd\*in abgedeckt, die stundenweise bzw. in Teilzeit im Haus beschäftigt sind (s. 7. Fachdienst).

In der Küche sind zwei Mitarbeiter\*innen mit der Zubereitung der Mahlzeiten und dem Abwasch des Geschirrs beschäftigt. Zudem beschäftigen wir einen Hausmeister in Teilzeit.

### **6.1 Fachdienst**

Der Fachdienst ist speziell für die Therapie und Förderung der Kinder auf heilpädagogischen Plätzen zuständig. Die Behandlungen finden in Absprache mit den Gruppenpädagog\*innen und anderen Therapeut\*innen statt.

#### **6.1.1 Psychologie**

Der Fachdienst Psychologie ist durch zwei fest angestellte Diplom-Psycholog\*innen in Teilzeit besetzt. Die Tätigkeit des Fachdienstes ist eng mit der heilpädagogischen Arbeit in den Gruppen verbunden, z.B. durch feste Beobachtungszeiten in den Gruppen und durch regelmäßige Fall- und Mitarbeiterbesprechungen.

Aufgabenschwerpunkt ist die direkte Arbeit mit dem Kind. Indikationen hierfür sind

vor allem emotionale, soziale, kognitive Defizite oder Teilleistungsstörungen.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Diagnostik: Sie erfolgt durch gezielte Beobachtung, den Einsatz von Untersuchungsverfahren und durch psychologische Testung.
- Therapie: Sie findet je nach Förderbedarf des Kindes als Förder- oder Psychotherapie (auch unter dem Begriff "Spieltherapie" bekannt) statt und wird einzeln, ggf. in Kleingruppen durchgeführt.
- Beratung und Information der Eltern: Beratungsgespräche werden allen Eltern von Kindern auf heilpädagogischen Plätzen angeboten. Mit Eltern, deren Kinder Therapie erhalten, findet regelmäßig ein Austausch über Inhalte und Verlauf der Therapie statt. Durchgeführte Tests und deren Ergebnisse werden mit den Eltern ausführlich besprochen.
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit dem Fachteam: In Teamarbeit finden Förderplanung und Reflexion der heilpädagogischen und therapeutischen Arbeit statt.
- Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen bei Bedarf
- Austausch mit externen Stellen (u.a. externe Therapeuten, Ärzte/Kliniken, Beratungsstellen, Schulen)
- Spielbeobachtung / Screening bei Neuaufnahmen.

### **6.1.2 Heilpädagogik**

Der Fachdienst Heilpädagogik ist an drei Tagen mit einer festangestellten Heilpädagogin besetzt. Wie bei dem psychologischen Fachdienst ist auch ihre Tätigkeit eng mit der heilpädagogischen Arbeit in den Gruppen verbunden.

Das Angebot erstreckt sich zum einen auf die heilpädagogische Förderung, ausgehend vom jeweiligen Förderbedarf des Kindes, insbesondere im kognitiven, sprachlichen und feinmotorischen Bereich. Die Förderung findet überwiegend Regel einzeln, in seltenen Fällen zu zweit, statt.

Der Fachdienst übernimmt zudem die Durchführung von Psychomotorikgruppen. Hier werden Bewegung/Körperwahrnehmung, soziale Kompetenzen und Materialerfahrungen spielerisch miteinander verbunden. Psychomotorik zielt ab auf die Verbesserung des Selbstbewusstseins, des Selbsterlebens sowie auf die Erweiterung von Handlungskompetenzen und Kommunikationsfähigkeit durch Erfahrungen innerhalb einer Gruppe.

### **6.1.3 Logopädie**

Die Logopädie im Kinderhaus umfasst die Diagnose und Behandlung sprachauffälliger Kinder auf heilpädagogischen Plätzen. Behandlungsschwerpunkte sind neben der Therapie von Sprachentwicklungs- und Artikulationsstörungen auch die myofunktionelle Therapie.

In der Regel handelt es sich um Einzeltherapien. Daneben finden in regelmäßigen Abständen Gespräche mit den Eltern statt.

Die logopädische Therapie im Kinderhaus ist ein zusätzliches Angebot, welches durch eine Logopädin nach Vorlage eines ärztlichen Rezeptes erbracht und abgerechnet wird. Die Logopädin kommt von extern drei Mal wöchentlich ins Kinderhaus.

Durch die Integration logopädischer Behandlung in unsere Einrichtungsstruktur

- erweitern wir unser Förderangebot bedarfsgerecht
- bieten wir den Familien eine wertvolle Entlastung
- ergänzen wir unser interdisziplinäres Team um eine wichtige Komponente erweitert und erhöhen damit die Effizienz der ganzheitlichen Förderung
- entlasten wir das Kind, indem es nach einem anstrengenden und intensiven Betreuungstag nicht noch zusätzlich eine externe Praxis aufsuchen muss, wenn Ausdauer und Anstrengungsbereitschaft bereits erschöpft sind.

Die Familien willigen mittels einer freiwilligen Schweigepflichtsentbindung in den internen, interdisziplinären, fachlichen Austausch zwischen der externen Logopädin, den Gruppenpädagog\*innen und den internen Fachdienstmitarbeiter\*innen ein.

## **7. Teamarbeit: Reflexion, Vor- und Nachbereitung, Supervision und Fortbildung**

Zum Gelingen unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern brauchen wir Zeit zur Vor- und Nachbereitung und eine enge Vernetzung zwischen pädagogischem Personal und therapeutischen Fachdiensten. Dies findet im Rahmen von Kleinteam, Mitarbeiterbesprechungen und Fallgesprächen statt. Nur so ist es möglich, Beobachtungs- und Förderpläne kontinuierlich fortzuschreiben sowie die Entwicklung des Kindes in die Zielsetzung mit einzubeziehen.

Supervision dient der Erweiterung der fachlichen und persönlichen Kompetenz und soll die intensive Reflexion und Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln ermöglichen und fördern. Für das gesamte Team besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen von (Fall-) Supervisionen externe Unterstützung und Klärungshilfen einzuholen.

Die Bereitschaft zur beruflichen Fortbildung in und außerhalb des Hauses ist ein wichtiger Bestandteil guter pädagogischer Arbeit. Den Mitarbeiter\*innen stehen hierfür fünf Tage im Jahr sowie eine finanzielle Unterstützung zur Verfügung.

## **8. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**

Während der gesamten Betreuungszeit - von der Anmeldung bis zur Entlassung in eine weiterführende Einrichtung – arbeiten wir mit anderen Fachkräften bzw. Institutionen zusammen, die an der Betreuung und Förderung des jeweiligen Kindes beteiligt sind.

Beispielhaft nennen wir hier das Kinderzentrum, die Heckscher Klinik, das Dr. von Haunersche Kinderklinik, Einrichtungen der Frühförderung sowie verschiedenen Ärzte und Therapeuten, bei denen ein Kind in Behandlung ist, des Weiteren das Jugendamt, die Bezirkssozialarbeit und das Referat für Gesundheit und Umwelt. Darüber hinaus bestehen Kontakte zu (Förder-)Schulen und anderen weiterführenden Einrichtungen wie heilpädagogischen Horten.

Alle Außenkontakte geschehen unter der Voraussetzung einer schriftlichen Schweigepflichtsentbindung der Eltern.

## **9. Hauswirtschaftlicher Bereich**

Wir versorgen unsere Kinder täglich mit einem Mittagessen. Die Firma Apetito liefert vorgegarte und schockgefrorene Speisen, die bei uns im Haus fertig gegart werden.

Unsere Küchenkraft ergänzt je nach Speiseplan mit frischem Salat / Rohkost, Suppe oder Nachspeise. Wir streben eine ausgewogene und vielfältige Ernährung an. Die Kinder bringen täglich eine kleine Brotzeit von zuhause mit. Für die Kinder der Integrationsgruppen wird nach 15:00 Uhr zusätzlich ein kleiner Snack angeboten. Zu allen Mahlzeiten bieten wir den Kindern Tee, Mineralwasser oder Leitungswasser an. Insbesondere an heißen Sommertagen wird auf dem Außengelände und bei Ausflügen auf erhöhte Flüssigkeitszufuhr bei den Kindern geachtet.

## **10. Qualitätssicherung**

Eine hohe Qualität unserer Arbeit ist uns ein wichtiges Anliegen. Über alle unsere Maßnahmen – Fallbesprechungen, Beobachtungen, Förderplanung und -überprüfung, Mitarbeiterbesprechungen, Elterngespräche u.v.m. – findet fortlaufend eine schriftliche Dokumentation statt. Abläufe und Prozesse werden regelmäßig im Team reflektiert und ebenfalls dokumentiert.

### **10.1 Entwicklungsdokumentation in den Integrationsgruppen**

Gemäß §5 Abs. 2+3 AVBayKiBiG werden Entwicklungsstand und Entwicklungsverläufe eines jeden Kindes mittels der vorgeschriebenen Instrumente SELDAK, PERIK und SISMIK regelmäßig überprüft und dokumentiert. In Einzelfällen werden diese Instrumente auch im Rahmen von Entwicklungsgesprächen mit den Eltern eingesetzt. Für Kinder mit sprachlichen Defiziten dient die Kurzversion des SISMIK im vorletzten Kindergartenjahr als Indikator für eine etwaig notwendige Teilnahme am Vorkurs Deutsch 240. Kinder, die in unserem Hause betreut werden und einen entsprechend hohen sprachlichen Förderbedarf ausweisen, haben die Möglichkeit, am Vorkurs Deutsch in der benachbarten Schule an der Oselstraße teilzunehmen.

### **10.2. Förderplanung in den heilpädagogischen Gruppen**

Für die Entwicklungsdokumentation der Kinder in den heilpädagogischen Gruppen und zur Fortschreibung und Evaluation der Förderplanung verwenden wir umfangreiche, differenzierte Förderpläne, die das Kind in seinen einzelnen Entwicklungsbereichen detailliert beleuchten und Förderansätze beschreiben. Dabei arbeiten wir ressourcenorientiert und behalten das Kind in seiner Ganzheit im Blick.

## **11. Gemeinwesen und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Einbindung unserer Arbeit in ein soziales Netzwerk ist uns ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grunde wirken wir in verschiedenen Gremien mit.

- Regionaltreffen der Kindertagesstätten Pasing
- Verband der heilpädagogischen Einrichtungen e.V.
- Arbeitskreis "Integrative Kindertageseinrichtungen" der LAG Gemeinsam Leben – Gemeinsam lernen e.V. Bayern

Darüber hinaus sind wir dem Kreisverband München-Stadt der Arbeiterwohlfahrt als korporatives Mitglied angeschlossen.

Die Einbindung in den Stadtteil fördern wir u.a. durch Teilnahme an Veranstaltungen der Familienparitätischen Bildungsstätte (Fabi), der Pasinger Fabrik und der Kinder- und Jugendwerkstatt und durch einen engen Kontakt zu unserer Sprengelschule (Turnhallennutzung, Besuch der Vorschulkinder u.a.).

Im Rahmen der Beschäftigung von Praktikant\*innen besteht regelmäßiger Kontakt zu den verschiedenen Fachakademien für Sozialpädagogik bzw. Fachoberschulen für Sozialwesen in München.

## **12. Schlusswort**

Die Überarbeitung unserer Konzeption ist ein wichtiger Prozess für die Reflexion unserer Arbeit und unseres Selbstverständnisses. Veränderungen in der pädagogischen und therapeutischen Arbeit stehen wir offen gegenüber; in weiterführenden Prozessen werden neue Ideen in unsere Arbeit integriert. Dieses Konzept wird daher regelmäßig überprüft und überarbeitet, um dauerhafte Änderungen einfließen zu lassen.

## Anhang I: Formulare zur Medikamentengabe

### Notfallmedikation von Kindern in der Kita

Es empfiehlt sich, den Beitrag „Notfallmedikation von Kindern in der Kita“ im Heft 02/2021 der KiTa aktuell von den Eltern als Basisinformation und -vereinbarung der Notfallmedikation mit nachfolgendem Zusatz unterschreiben zu lassen.

Ich bestätige/wir bestätigen, dass ich/wir die vorstehenden Informationen im Interesse meines/unseres Kindes zur Kenntnis genommen habe/n und akzeptiere/n sowie den sich daraus für mich/uns ergebenden Pflichten und Aufgaben nachkommen werde/n.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

Die einzelnen Abschnitte des nachfolgenden Musterformulars müssen dann von den dort jeweils benannten Personen (Arzt / Ärztin, Personensorgeberechtigte, Mitarbeiter\*in, Einrichtungsleitung) vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden.

## Muster-Formular: Medikamentengabe

### A. Allgemeine Angaben durch die Eltern

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes

---

Anschrift des Kindes

---

Ansprechperson(en) (im Regelfall sind dies die Sorgeberechtigten) und deren Kontaktdaten für Rückfragen seitens der Kindertageseinrichtung oder dem/der zur Notfallmedikation ermächtigten Mitarbeiter\*in

---

---

Ich bestätige/Wir bestätigen, dass die zuvor genannte/n Ansprechperson/en unter den genannten Kontaktdaten während der Betreuungszeit sowie bei anderen Kitaveranstaltungen (Tagesausflüge etc.) jederzeit erreichbar und ermächtigt ist/sind, über die Medikamentengabe an unser Kind verbindliche Entscheidungen zu treffen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

### B. Aufgabenübertragung durch die Eltern

Hiermit übertrage ich/übertragen wir die Versorgung meines/unseres Kindes mit den ärztlich verordneten Notfallmedikamenten während der Betreuungszeit in der Kindertageseinrichtung an

---

(Name der/des ermächtigten Mitarbeiters bzw. Mitarbeiterin)

---

(Name der/des ermächtigten Mitarbeiters bzw. Mitarbeiterin)

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

### C. Schweigepflichtentbindung durch die Eltern

Den behandelnden Arzt entbinde/n ich/wir gegenüber

\_\_\_\_\_  
(Name der / des Einrichtungsleitung)

\_\_\_\_\_  
(Name der/des ermächtigten Mitarbeiters bzw. Mitarbeiterin)

\_\_\_\_\_  
(Name der/des ermächtigten Mitarbeiters bzw. Mitarbeiterin)

insoweit von der Schweigepflicht gemäß § 203 StGB, als es für die Gabe von Medikamenten im Rahmen einer Notfallsituation erforderlich ist.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

### D. Verordnung der Ärztin oder des Arztes

Name und Vorname des Kindes:

\_\_\_\_\_

geb. am:

\_\_\_\_\_

Das unten angeführte Notfallmedikament darf in der Kindertageseinrichtung bei Auftreten der genannten Beschwerden verabreicht werden:

1.	Name des Medikamentes:	
2.	Das Medikament soll bei Auftreten folgender präzise zu bezeichnender Symptome verabreicht werden:	
3.	Form der Verabreichung:	



4.	Dosierung:	
5.	Wie ist bei Verweigerung des Medikaments durch das Kind zu verfahren?	
6.	Auf welche Risiken und Nebenwirkungen ist zu achten und wie ist dann zu verfahren?	
8.	Lagerungshinweise:	
9.	Was ist bzgl. der Verständigung des Rettungsdienstes/Notarztes zu beachten?	

Zusätzlich Hinweise, die für die Mitarbeiter\*innen bei der Notfallversorgung mit dem Medikament aus ärztlicher Sicht relevant sind:

---



---



---

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes

### E. Bestätigung der freiwilligen Unterstützung durch den Mitarbeiter

Hiermit bestätige ich, dass ich die Aufgabe der Notfallmedikation des unter A. genannten Kindes auf freiwilliger Basis übernehme.

\_\_\_\_\_  
(Name des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin)

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
(Name des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin)

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

## **F. Kenntnisnahme und Bestätigung der Einrichtungsleitung**

Gegen die vorbezeichnete freiwillige Unterstützung bestehen meinerseits keine organisatorischen oder personellen Bedenken.

---

(Name der Einrichtungsleitung)

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift / Einrichtungsstempel

## Dokumentation der Medikamentengabe

Name des Kindes:

---

Bezeichnung des Medikamentes:

---

Verabreichungsform (Tropfen, Tabletten etc.):

---

Ich habe dem Kind folgendes Notfallmedikament verabreicht:

Datum und Uhrzeit	Symptome/Beschwerden	Dosis (nur bei Dosierung / Vergabe)	Unterschrift	Anmerkungen (z.B. Notarzt gerufen,...)

Obwohl diese Handreichung mit größter Sorgfalt erstellt wurde, übernimmt der Autor für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte keine Gewähr. Sie ersetzt insbesondere keine Rechtsberatung, sondern beinhaltet „nur“ allgemeine Hinweise. Mögliche landesspezifische Regelungen sind in der Handlungsempfehlung nicht dargestellt.